

Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen



An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
  
Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Herr Yildiz  
Tel. 0561/787-1225  
Fax 0561/787-2182  
E-Mail: [Cenk.Yildiz@stadt-kassel.de](mailto:Cenk.Yildiz@stadt-kassel.de)

Kassel, 8. Mai 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **23.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 15. Mai 2013, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. 4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.17.850 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 2. Richtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten im Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.851 -
- 3. Neufassung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser  
- 101.17.852 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2013; - Kenntnisnahme Liste I/2013 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.863 -
- 5. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2013; - Liste 3/2013 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.883 -

- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2013; - Kenntnisnahme Liste II/2013 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.884 -
- 7. Verfahren bei der Annahme von Spenden**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.885 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 8. Neufassung der Tarifordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser  
- 101.17.886 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 9. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)  
Erwerb der Anteile der Vodafone GmbH an der Netcom GmbH**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.887 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 10. Satzung zur Änderung der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel vom 01.04.2004 (Erste Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.17.890 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 04.05.2009 (Zweite Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.17.891 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 08.10.2012 (Zweite Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.17.892 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 13. Hessentag 2013**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2011  
Bericht des Magistrats  
- 101.17.288 -

- 14. Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh  
- 101.17.578 -
- 15. Fahrradverleihsystem Konrad**  
Anfrage der Piraten-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer  
- 101.17.609 -
- 16. Langes Feld**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.620 -
- 17. Erschließung Langes Feld**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner  
- 101.17.662 -
- 18. Immer größer werdende Finanzlücke bei den Kasseler Schulgebäuden**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.672 -
- 19. W-Lan in Sitzungsräumen der Stadtverordnetenversammlung**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh  
- 101.17.683 -
- 20. Nutzung Hallenbad Ost - Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses 101.17.284**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.707 -
- 21. Kasseler Schuldenuhr**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner  
- 101.17.720 -
- 22. Konzessionsabgabe KasselWasser**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.723 -
- 23. Kosten für Stadtjubiläum**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.736 -
- 24. Faire Zinsen bei der Kasseler Sparkasse**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.737 -

- 25. Zusatzleistungen und Vergütungsmodelle in den GNH Kliniken**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.738 -
- 26. Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.753 -
- 27. Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.754 -
- 28. GEMA-Gebühren**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner  
- 101.17.766 -
- 29. Neues Stadtlogo stoppen**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.768 -
- 30. Evaluierung freiwilliger Zuschüsse und Zuwendungen**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.783 -
- 31. Situation der Stadtteilbibliotheken**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.784 -
- 32. Stadtteilbibliotheken erhalten**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.785 -
- 33. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Kassel**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.787 -
- 34. Online-Portal zur Bürgerbeteiligung**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner  
- 101.17.790 -
- 35. Kosten durch Blitzer-Skandal**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann  
- 101.17.828 -

- 36. Änderung der Friedhofsordnung**  
Antrag des Ausländerbeirates  
Berichterstatter/in: Kamil Saygin  
- 101.17.849 -
- 37. Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.853 -
- 38. Bericht Sachstand Bäder**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.865 -
- 39. Unterhaltsvorschussleistungen**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb  
- 101.17.866 -
- 40. Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.871 -
- 41. Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh  
- 101.17.875 -
- 42. Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westerbürg  
- 101.17.889 -
- 43. Bekanntmachung des Bürgerentscheids zum Erhalt der Stadtteilbibliotheken**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke und  
Demokratie erneuern/Freie Wähler  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh  
- 101.17.894 -
- 44. Entwicklung Seniorenwohnanlagen**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.895 -
- 45. Schulbus Heidewegschule**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.897 -
- 46. Scheitern eines technischen Rathauses in Kassel**  
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der CDU, FDP und  
Demokratie erneuern/Freie Wähler  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe  
- 101.17.910 -

**47. Sachstandsbericht Kasseler Bäder**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011

Bericht des Magistrats

- 101.17.104 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich  
Vorsitzende

Kassel, 29. Mai 2013

**Niederschrift**  
über die **23. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
am Mittwoch, 15. Mai 2013, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD  
Gernot Rönz, 1. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne  
Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU  
Anke Bergmann, Mitglied, SPD  
Uwe Frankenberger MdL, Mitglied, SPD  
Christian Geselle, Mitglied, SPD  
Hermann Hartig, Mitglied, SPD  
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD  
Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne - ab 17:15 Uhr (TOP 2)  
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne  
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne  
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne  
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU - ab 17:18 Uhr (TOP 2)  
Dr. Jörg Westenburg, Mitglied, CDU  
Norbert Domes, Mitglied, Kasseler Linke  
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP  
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

(Vertretung für Wolfgang Decker MdL)

(Vertretung für Dr. Norbert Wett)

(Vertretung für Kai Boeddinghaus)

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

**Magistrat**

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD  
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD  
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD

**Schriftführung**

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Georg Lewandowski, Mitglied, CDU  
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne  
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt  
Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern  
Helmut Freudenstein, Kämmerei und Steuern  
Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern  
Elke Saupe-Klinger, Kämmerei und Steuern  
Klaus Koch, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters  
Wolfram Schäfer, Revisionsamt  
Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt  
Carl Flore, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Axel Jäger, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung  
Theresa Maiwald, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

## Tagesordnung:

1. 4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ 101.17.850
2. Richtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten im Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Kassel 101.17.851
3. Neufassung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen 101.17.852
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2013;- Kenntnisnahme Liste I/2013- 101.17.863
5. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2013; - Liste 3/2013 - 101.17.883
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2013;-Kenntnisnahme Liste II/2013- 101.17.884
7. Verfahren bei der Annahme von Spenden 101.17.885
8. Neufassung der Tarifordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen 101.17.886
9. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)  
Erwerb der Anteile der Vodafone GmbH an der Netcom GmbH 101.17.887
10. Satzung zur Änderung der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel vom 01.04.2004 (Erste Änderung) 101.17.890
11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 04.05.2009 (Zweite Änderung) 101.17.891
12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 08.10.2012 (Zweite Änderung) 101.17.892
13. Hessentag 2013 101.17.288
14. Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien 101.17.578
15. Fahrradverleihsystem Konrad 101.17.609
16. Langes Feld 101.17.620
17. Erschließung Langes Feld 101.17.662
18. Immer größer werdende Finanzlücke bei den Kasseler Schulgebäuden 101.17.672
19. W-Lan in Sitzungsräumen der Stadtverordnetenversammlung 101.17.683
20. Nutzung Hallenbad Ost - Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses 101.17.284 101.17.707
21. Kasseler Schuldenuhr 101.17.720
22. Konzessionsabgabe KasselWasser 101.17.723
23. Kosten für Stadtjubiläum 101.17.736
24. Faire Zinsen bei der Kasseler Sparkasse 101.17.737
25. Zusatzleistungen und Vergütungsmodelle in den GNH Kliniken 101.17.738
26. Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung 101.17.753
27. Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung 101.17.754
28. GEMA-Gebühren 101.17.766
29. Neues Stadtlogo stoppen 101.17.768
30. Evaluierung freiwilliger Zuschüsse und Zuwendungen 101.17.783
31. Situation der Stadtteilbibliotheken 101.17.784
32. Stadtteilbibliotheken erhalten 101.17.785
33. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Kassel 101.17.787



34.	Online-Portal zur Bürgerbeteiligung	101.17.790
35.	Kosten durch Blitzler-Skandal	101.17.828
36.	Änderung der Friedhofsordnung	101.17.849
37.	Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft	101.17.853
38.	Bericht Sachstand Bäder	101.17.865
39.	Unterhaltsvorschussleistungen	101.17.866
40.	Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten	101.17.871
41.	Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten	101.17.875
42.	Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude	101.17.889
43.	Bekanntmachung des Bürgerentscheids zum Erhalt der Stadtteilbibliotheken	101.17.894
44.	Entwicklung Seniorenwohnanlagen	101.17.895
45.	Schulbus Heidewegschule	101.17.897
46.	Scheitern eines technischen Rathauses in Kassel	101.17.910
47.	Sachstandsbericht Kasseler Bäder	101.17.104

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 8. Mai 2013 ordnungsgemäß einberufene 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

**16. Langes Feld**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.620 -

und

**17. Erschließung Langes Feld**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.17.662 -

sowie die Tagesordnungspunkte

**38. Bericht Sachstand Bäder**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.865 -

und

**47. Sachstandsbericht Kasseler Bäder**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011  
Bericht des Magistrats  
- 101.17.104 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden. Die Tagesordnungspunkte 38 und 47 jedoch frühestens um 19:30 Uhr.

Der Tagesordnungspunkt

**29. Neues Stadtlogo stoppen**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.768 -

wird von Stadtverordneten Doose, CDU-Fraktion, für die Antrag stellende Fraktion, zurückgezogen.

Stadtverordneter Dr. Westerburg, CDU-Fraktion, beantragt, die Tagesordnungspunkte  
**43. Bekanntmachung des Bürgerentscheids zum Erhalt der Stadtteilbibliotheken**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke und  
Demokratie erneuern/Freie Wähler  
- 101.17.894 -

und

**45. Schulbus Heidewegschule**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.897 -

auf jeden Fall in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte getrennt zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, Tagesordnungspunkt 43 betr.  
Bekanntmachung des Bürgerentscheids zum Erhalt der Stadtteilbibliotheken, 101.17.894,  
in der heutigen Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: FDP

den

### Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, Tagesordnungspunkt 45 betr. Schulbus  
Heidewegschule, 101.17.897, in der heutigen Sitzung zu behandeln, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Dr. Hoppe, Demokratie erneuern/Freie Wähler, beantragt dass der  
Tagesordnungspunkt

**46. Scheitern eines technischen Rathauses in Kassel**  
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der CDU, FDP und  
Demokratie erneuern/Freie Wähler  
- 101.17.910 -

vorgezogen und in der heutigen Sitzung behandelt wird.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD; B90/Grüne

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler,  
Tagesordnungspunkt 46 betr. Scheitern eines technischen Rathauses in Kassel,  
101.17.910, vorzuziehen und in der heutigen Sitzung zu behandeln, wird **abgelehnt**.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

## 1. **4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.850 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der beiliegenden 4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) zu.

Der Magistrat wird ermächtigt, zu gegebener Zeit eine entsprechende Vertragsänderung einschließlich ggf. erforderlicher redaktioneller Änderungen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. 4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ, 101.17.850, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

## 2. **Richtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten im Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Kassel**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.851 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten im Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Kassel.“

Oberbürgermeister Hilgen und Stadtkämmerer Dr. Barthel beantworten im Rahmen einer regen Diskussion die umfangreichen Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Rönz, Fraktion B90/Grüne, bringt folgenden Änderungsantrag ein.

#### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Ziffer **8. Berichtspflicht** der Richtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten im Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Kassel wird wie folgt geändert:

„Das Amt Kämmerei und Steuern wird den Stadtkämmerer **und den Magistrat** über die Inhalte und Ergebnisse des Zins- und Schuldenmanagements im Rahmen eines jährlichen Schuldenberichtes informieren.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Richtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten im Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Kassel, 101.17.851, wird **zugestimmt**.

#### ➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten im Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Kassel **in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 15. Mai 2013 erarbeiteten Fassung**.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler  
Ablehnung: Kasseler Linke  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Richtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten im Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Kassel, 101.17.851, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

### **3. Neufassung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen** Vorlage des Magistrats - 101.17.852 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen, 101.17.852, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Doose

- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2013; - Kenntnisnahme Liste I/2013 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.863 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste I/2013 gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 16.500,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

- 5. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2013; - Liste 3/2013 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.883 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 99 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2013 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 185.150,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-  
auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr  
2013; - Liste 3/2013 -, 101.17.883, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2013; - Kenntnisnahme Liste II/2013 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.884 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste II/2013 gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten  
Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie  
über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 14.600,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

- 7. Verfahren bei der Annahme von Spenden**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.885 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur Annahme von Spenden sowie zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen in der als Anlage beigefügten Fassung.
2. Das Verfahren bei der Annahme von Spenden sowie bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen in der Fassung vom 5. Juni 2000 wird aufgehoben.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Verfahren bei der Annahme von Spenden,  
101.17.885, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Oberbrunner

### **8. Neufassung der Tarifordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.886 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Tarifordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Bürgermeister Kaiser beantwortet im Rahmen einer Diskussion die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Tarifordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen, 101.17.886, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Dr. Hoppe

**9. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)  
Erwerb der Anteile der Vodafone GmbH an der Netcom GmbH**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.887 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Erwerb der Geschäftsanteile (74,8 %) der Vodafone GmbH an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH zum Kaufpreis von 1.-Euro wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion beantwortet Oberbürgermeister Hilgen und Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Ausschussmitglieder. Auf Nachfrage sagt Stadtkämmerer Dr. Barthel zu, die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- und Handelskammer (IHK) den Fraktionen vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 27. Mai 2013 vorzulegen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) Erwerb der Anteile der Vodafone GmbH an der Netcom GmbH, 101.17.887, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

**10. Satzung zur Änderung der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel vom 01.04.2004 (Erste Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.890 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel vom 01.04.2004 (Erste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“



Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel vom 01.04.2004 (Erste Änderung), 101.17.890, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

- 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 04.05.2009 (Zweite Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.891 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 04.05.2009 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 04.05.2009 (Zweite Änderung), 101.17.891, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westenburg

**12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 08.10.2012 (Zweite Änderung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.892 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 08.10.2012 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 08.10.2012 (Zweite Änderung), 101.17.892, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

**13. Hessentag 2013**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2011

Bericht des Magistrats

- 101.17.288 -

**Beschluss**

1. Die Stadt Kassel bewirbt sich um die Ausrichtung des Hessentags 2013. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden Erklärungen gegenüber dem Land Hessen abzugeben und im Falle eines Zuschlags die weitere Konzeption und Planung des Hessentags in die Wege zu leiten. Über den Stand der Vorbereitungen berichtet der Magistrat vierteljährlich im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen.

2. ...

Oberbürgermeister Hilgen berichtet über den aktuellen Stand und über die positiven Buchungen der Veranstaltungen.

**Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen. Vorsitzende Friedrich stellt fest, dass damit die Berichterstattung zum Hessentag erledigt ist.**

- 43. Bekanntmachung des Bürgerentscheids zum Erhalt der Stadtteilbibliotheken**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke und Demokratie  
erneuern/Freie Wähler  
- 101.17.894 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert in geeigneter Weise rechtzeitig im Vorfeld auf den Bürgerentscheid zum Erhalt der Stadtteilbibliotheken aufmerksam zu machen und damit über diese erstmals in Kassel durchgeführte Form der Bürgerbeteiligung zu informieren und politische Bildung zu betreiben. Unabhängig von einer inhaltlichen Position soll zum Beispiel durch Plakate, Handzettel, Internetarbeit auf den Termin hingewiesen werden, der in dieser Form für die Bürgerinnen und Bürger neu und ungewohnt ist.

Stadtverordneter Dr. Westenburg, CDU-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag. Oberbürgermeister Hilgen nimmt dazu Stellung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke und Demokratie erneuern/Freie Wähler betr. Bekanntmachung des Bürgerentscheids zum Erhalt der Stadtteilbibliotheken, 101.17.894, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 38 und 47 gemeinsam zur Beratung auf.

- 38. Bericht Sachstand Bäder**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.865 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zeitnah einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema Freibäder Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen abzugeben. Dazu sollen auch Vertreter der Gutachterbüros SMP, ANP, Reitz und Pristl sowie Vertreter der Schwimmbadvereine Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen sowie der Städtischen Werke eingeladen werden.

Nach einer kurzen Aussprache, beantragt Stadtverordnete Trinczek, CDU-Fraktion, den Antrag wegen weiteren Beratungsbedarfs heute nicht zur Abstimmung zu stellen.

### **Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

#### 47. Sachstandsbericht Kasseler Bäder

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011

Bericht des Magistrats

- 101.17.104 -

#### Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über den Sachstand bezüglich der Kasseler Bäder zu berichten.

Stadtkämmerer Dr. Barthel teilt mit, dass es aktuell keine neuen Sachstände zu berichten gibt.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

#### 14. Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.578 -

#### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über das Presseamt der Stadt Kassel dafür zu sorgen, dass Abstimmungsergebnisse während der Stadtverordnetenversammlung und nach Ausschusssitzungen in elektronischen Medien (Homepage der Stadt oder auch Facebook, Twitter u. ä.) veröffentlicht werden und zu Entscheidungen von öffentlichem Interesse umgehend Presseinformationen entstehen.

Stadtverordneter Dr. Westerburg, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: Kasseler Linke

den

#### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien, 101.17.578, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

## **15. Fahrradverleihsystem Konrad**

Anfrage der Piraten-Fraktion

- 101.17.609 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wofür wurden die 1,5 Mio. € Fördergelder des Bundesverkehrsministeriums ausgegeben?
  - 1.1 Was wurde gekauft? (Investition)
  - 1.2 Welche Dienstleistungen wurden damit bezahlt?
2. Welche Erlöse hat Konrad generiert?
  - 2.1 aus Verleihung
  - 2.2 aus Werbung
  - 2.3 Sonstige
3. Welche Aufwendungen sind durch den Betrieb von Konrad entstanden?
4. Wie sind die Nutzerzahlen?
  - 4.1 Insgesamt bzw. nach Monaten aufgeschlüsselt
  - 4.2 Studenten/Nichtstudenten
- 5.1 Welche städtischen Mitarbeiter waren / sind in welchem Umfang (Stunden/ Kosten) an der Umsetzung und dem Betrieb von Konrad beteiligt?
- 5.2 Was passiert mit den Mitarbeitern der Stadt, die bisher für Konrad tätig sind.

Stadtverordneter Bayer begründet die Anfrage.

Frau Maiwald, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, beantwortet die Anfrage.

Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Frau Maiwald, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

## **16. Langes Feld**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.620 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurden durch den Magistrat in Bezug auf die Entwicklung des Langen Feldes zum Gewerbegebiet Fördermöglichkeiten geprüft?
2. Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
3. Hat der Magistrat mögliche Zuschüsse bei den bisherigen Planungen einkalkuliert?
4. Wenn ja: In welcher Höhe?
5. Wurden Anträge auf Förderung gestellt?

6. Wenn ja: Wann, bei welchem Zuwendungsgeber und für welche Maßnahme?
7. Wenn nein: Was waren die Gründe hierfür?
8. In wessen Verantwortung liegt die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt Gewerbegebiet „Langes Feld“?
9. Besteht ohne Fördermittel eine konkrete Gefahr für die Realisierung des Projekts Gewerbegebiet „Langes Feld“?
10. Plant der Magistrat zukünftig die Beantragung von Fördermitteln?
11. Wenn ja: Aus welchen Förderprogrammen?

Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage mit der Niederschrift zu. Die Ausschussmitglieder bekommen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen die Möglichkeit Nachfragen zu stellen.

### **Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

#### **17. Erschließung Langes Feld**

Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.17.662 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die Erschließungskosten der gekauften Flächen für das geplante Gewerbegebiet pro qm?
2. Wie lautet die Gegenüberstellung von Kaufpreis plus Erschließungskosten mit dem kalkulierten Verkaufspreis?
  - a) Insgesamt?
  - b) Pro qm?
3. Wer trägt die Kosten für den Ausbau des Autobahnanschlusses an die A 49?
  - a) Können dafür Fördermittel beantragt werden?

Stadtkämmerer Dr. Barthel teilt mit, dass die Fragen 1 und 3 mit der Niederschrift schriftlich beantwortet werden können. Die Ausschussmitglieder haben dann in der nächsten Sitzung die Möglichkeit Nachfragen zu stellen.

### **Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

#### **18. Immer größer werdende Finanzlücke bei den Kasseler Schulgebäuden**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.672 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 19. W-Lan in Sitzungsräumen der Stadtverordnetenversammlung**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.683 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 20. Nutzung Hallenbad Ost - Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses 101.17.284**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.707 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 21. Kasseler Schuldenuhr**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.17.720 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 22. Konzessionsabgabe KasselWasser**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.723 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 23. Kosten für Stadtjubiläum**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.736 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 24. Faire Zinsen bei der Kasseler Sparkasse**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.737 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 25. Zusatzleistungen und Vergütungsmodelle in den GNH Kliniken**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.738 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 26. Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.753 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 27. Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.754 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 28. GEMA-Gebühren**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.17.766 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 29. Neues Stadtlogo stoppen**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.768 -

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

- 30. Evaluierung freiwilliger Zuschüsse und Zuwendungen**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.783 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**



**31. Situation der Stadtteilbibliotheken**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.784 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**32. Stadtteilbibliotheken erhalten**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.785 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**33. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Kassel**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.787 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**34. Online-Portal zur Bürgerbeteiligung**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.790 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**35. Kosten durch Blitzer-Skandal**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.828 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**36. Änderung der Friedhofsordnung**

Antrag des Ausländerbeirates

- 101.17.849 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 37. Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.853 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 39. Unterhaltsvorschussleistungen**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.866 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 40. Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.871 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 41. Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.875 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 42. Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.889 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 44. Entwicklung Seniorenwohnanlagen**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.895 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 45. Schulbus Heidewegschule**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.897 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 46. Scheitern eines technischen Rathauses in Kassel**  
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der CDU, FDP und Demokratie erneuern/Freie  
Wähler  
- 101.17.910 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Ende der Sitzung:** 19:56 Uhr

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer

**Vorlage Nr. 101.17.850**

**4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der beiliegenden 4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) zu.

Der Magistrat wird ermächtigt, zu gegebener Zeit eine entsprechende Vertragsänderung einschließlich ggf. erforderlicher redaktioneller Änderungen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 198 vom 24. November 1997 der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) zugestimmt, mit Beschluss Nr. 76 vom 1. Juni 2001 ihrer 1. Änderung, mit Beschluss Nr. 1449 vom 21. Februar 2005 ihrer 2. Änderung sowie mit Beschluss Nr. 101.16.1611 vom März 2010 ihrer 3. Änderung. Auf die seinerzeitigen Vorlagen Nr. 101.14.176, 101.15.55, 101.15.1199 und 101.16.1611 wird insoweit Bezug genommen.

Mit der 3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung zum Güterverkehrszentrum wurde festgelegt, dass das Vereinbarungsgebiet um eine Fläche von 10 ha in der Gemarkung Bergshausen erweitert wird. Der Beschluss der Verbandsversammlung des ZRK erfolgte am 9. Juli 2009. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde am 22. März 2010 gefasst. Die 3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ legt in § 3 „Verteilung der Aufwendungen und Einnahmen“ fest, dass 30 % der Aufwendungen und Einnahmen für die Erweiterungsfläche zunächst der Standortkommune Fuldabrück zugeordnet werden; für 70 % gilt der Verteilerschlüssel von 25 %.

Da die Erweiterungsfläche von 10 ha nunmehr voraussichtlich vollständig einem Investor zur Verfügung gestellt werden kann, soll mit der 4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung festgelegt werden, dass der Gemeinde Fuldabrück Restflächen innerhalb des GVZ bis zu 3 ha zur Verfügung gestellt werden, die sie für die Eigenentwicklung mit Bezug zum GVZ nutzen kann. Der §3 der dritten Änderung soll durch die 4. Änderung ersetzt werden. Die Verbandsversammlung ZRK hat am 18. September 2012 die 4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung beschlossen:

Der § 3 der Interessenausgleichsvereinbarung „Verteilung der Aufwendungen und Einnahmen“ soll angepasst werden:

§ 3 Verteilung der Aufwendungen und Einnahmen

Soweit im nachfolgenden Aufwendungen und Erträge zwischen den Vereinbarungsbeteiligten aufgeteilt werden, wird von folgendem Verteilerschlüssel ausgegangen:

Gemeinde Fuldabrück	25 %
Stadt Kassel	25 %
Gemeinde Lohfelden	25 %
Zweckverband Raum Kassel	25 % (ohne Fuldabrück, Kassel, Lohfelden)

Für die gewerbliche Eigenentwicklung mit Bezug zur Entwicklung im Güterverkehrszentrum werden der Gemeinde Fuldabrück insgesamt bis zu 3 ha Flächen innerhalb der Interessenausgleichsvereinbarung als Option zugestanden, solange Flächen zur Verfügung stehen.

Im Falle der Umsetzung erhält die Gemeinde Fuldabrück die den betroffenen Grundstücken zuzuordnenden Erträge. Im Gegenzug werden von der Gemeinde dafür Aufwendungen im Verhältnis dieser Grundstücke zur gesamten GVZ-Grundstücksfläche übernommen.

Das Rechtsamt hat keine Bedenken.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. März 2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Anlage

# Zweckverband Raum Kassel

AUSZUG

aus der Sitzung der  
VERBANDSVERSAMMLUNG  
am 18. September 2012

TOP 7: GVZ Kassel

4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung zum Güterverkehrszentrum (GVZ) vom Januar 1998, 1. Änderung vom Dezember 2001, 2. Änderung vom Juni 2006, 3. Änderung vom Oktober 2010

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/72	X	1	6			X		X

Die zwischen der Gemeinde Fuldabrück, der Stadt Kassel, der Gemeinde Lohfelden, dem Landkreis Kassel und dem Zweckverband Raum Kassel geschlossene Interessenausgleichsvereinbarung vom Januar 1998, zuletzt geändert im Oktober 2010, wird wie folgt geändert:

Der

**§ 3 Verteilung der Aufwendungen und Einnahmen**  
erhält folgende Fassung:

**§ 3 Verteilung der Aufwendungen und Erträge**

Soweit im nachfolgenden Aufwendungen und Erträge zwischen den Vereinbarungsbeteiligten aufgeteilt werden, wird von folgendem Verteilerschlüssel ausgegangen:

Gemeinde Fuldabrück	25 %
Stadt Kassel	25 %
Gemeinde Lohfelden	25 %
Zweckverband Raum Kassel	25 % (ohne Fuldabrück, Kassel, Lohfelden)

Für die gewerbliche Eigenentwicklung mit Bezug zur Entwicklung im Güterverkehrszentrum werden der Gemeinde Fuldabrück insgesamt bis zu ca. 3 ha Flächen innerhalb der Interessenausgleichsvereinbarung als Option zugestanden, solange Flächen zur Verfügung stehen.

Im Falle der Umsetzung erhält die Gemeinde Fuldabrück die den betroffenen Grundstücken zuzuordnenden Erträge. Im Gegenzug werden von der Gemeinde dafür Aufwendungen im Verhältnis dieser Grundstücke zur gesamten GVZ-Grundstücksfläche übernommen.

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

# Anlagen

## 4. Änderung

der Interessenausgleichsvereinbarung zum Güterverkehrszentrum (GVZ) vom Januar 1998,

mit 1. Änderung vom Dezember 2001,

2. Änderung vom Juni 2006,

3. Änderung vom Oktober 2010

Der

### **§ 3 Verteilung der Aufwendungen und Einnahmen**

erhält folgende Fassung:

### **§ 3 Verteilung der Aufwendungen und Erträge**

Soweit im nachfolgenden Aufwendungen und Erträge zwischen den Vereinbarungsbeteiligten aufgeteilt werden, wird von folgendem Verteilerschlüssel ausgegangen:

Gemeinde Fuldabrück	25%
Stadt Kassel	25%
Gemeinde Lohfelden	25%
Zweckverband Raum Kassel	25% (ohne Fuldabrück, Kassel, Lohfelden).

Für die gewerbliche Eigenentwicklung mit Bezug zur Entwicklung im Güterverkehrszentrum werden der Gemeinde Fuldabrück insgesamt bis zu ca. 3 ha Flächen innerhalb der Interessenausgleichsvereinbarung als Option zugestanden, solange Flächen zur Verfügung stehen.

Im Falle der Umsetzung erhält die Gemeinde Fuldabrück die den betroffenen Grundstücken zuzuordnenden Erträge. Im Gegenzug werden von der Gemeinde dafür Aufwendungen im Verhältnis dieser Grundstücke zur gesamten GVZ-Grundstücksfläche übernommen.

**Vorlage Nr. 101.17.851**

**Richtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten  
im Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten im Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Kassel.“

**Begründung:**

Gemäß den Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.02.2009 sind Derivate nur als Zinssicherungsgeschäft für bestehende Kredite oder beabsichtigte Kreditaufnahmen im Rahmen einer beschlossenen Investitionsplanung zulässig. Soweit Kommunen den Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente beabsichtigen, erlässt die Gemeindevertretung allgemeine Richtlinien, die die Sicherheitsanforderungen und regelmäßige Berichtspflichten regeln.

Das Dezernat – II –, Finanzen, Beteiligungen und Soziales, Amt Kämmerei und Steuern, plant die Fortführung des bestehenden Zins- und Schuldenmanagements zur Nutzung der vorhandenen und bewährten Instrumente des Kapitalmarktes. Die Beschlussfassung über die Richtlinien ist deshalb erforderlich.

Grundlage für ein aktives Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Kassel sind die nachfolgenden Grundsätze:

- Festlegung eines Handlungsrahmen,
- Transparenz der Chancen und Risiken eines Zins- und Schuldenmanagements,
- Sicherheit durch Begrenzung der Risiken eines Zins- und Schuldenmanagements

Zielsetzung ist insbesondere eine Erhöhung der Planungssicherheit in Bezug auf die Zinsbelastungen für den städtischen Haushalt. Darüber hinaus wird mit der aktiven Steuerung des Schuldenportfolios auch die Absicht einer Absenkung der Zinsbelastung insgesamt und damit eine Entlastung des Haushaltes der Stadt Kassel verfolgt.

**Ausgangslage**

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten des städtischen Haushalts und der Eigenbetriebe „Die Stadtreiniger“ und „KASSELWASSER“ per 31.12.2012 beträgt rund 954 Mio. Euro. Davon besteht bei 590 Mio. Euro eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und bei 364 Mio. Euro eine Restlaufzeit bis zu 5 Jahren. Die Zinsbelastung betrug im Haushaltsjahr 2012 rund 25,85 Mio. Euro. Die durchschnittliche Verzinsung des Kreditbestandes beträgt 2,71 %.



Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2012 werden die Entschuldungshilfe und die Zinsdiensthilfen gemäß § 1 des Hessischen kommunalen Schutzschirmgesetzes in Anspruch genommen. Dadurch reduziert sich der Kreditbestand zum 15.02.2013 um 260.461.751 Euro. Bis zum Jahre 2018 ist der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis vorgesehen. Eine Erhöhung der Kassenkredite ist danach nicht mehr erforderlich. Bei den investiven Krediten sind Erhöhungen des Bestandes nur möglich, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Ende 2013 erwarten wir daher einen Schuldenstand von 670 Mio. Euro.

Die Stadt Kassel bleibt auch nach Inanspruchnahme der Entschuldungshilfe des Landes aus derzeitiger Sicht auf unabsehbare Zeit Schuldner am Kreditmarkt. Aus diesem Grunde müssen neue Kredite aufgenommen und bestehende Kredite prolongiert bzw. umgeschuldet werden. Davon unabhängig soll die laufende Haushaltskonsolidierung auch zu einer Verringerung des Schuldenbestandes führen.

Durch die Auswahl des preiswertesten Kreditangebotes zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme-bzw. Prolongation und durch eine sinnvolle Verteilung von Zinsbindungsfristen und Prolongationsterminen werden Belastungsspitzen in einzelnen Jahren (Klumpenrisiken) vermieden. **Schuldenmanagement** ist die Aufgabe, den Schuldenbestand (das Schuldenportfolio) zu steuern.

Darüber hinaus lässt sich durch eine Portfolio-Analyse das in dem Schuldenportfolio enthaltene Gesamtrisiko bestimmen. Mit Hilfe dieses Steuerungsinstrumentes werden die unterschiedlichen Korrelationen der einzelnen Portfoliobestandteile genutzt, um das Risiko einer zukünftigen Zinslaständerung im Gesamtportfolio zu senken. **Zinsmanagement** ist die Aufgabe die Zinsbelastung aus dem bestehenden Schuldenbestand zu steuern.

Durch diese beiden Instrumente soll die Belastung des Haushaltes durch den bestehenden Zinsaufwand planbar gemacht bzw. verringert werden. Ein **aktives Zinsmanagement** gestaltet den Kostenfaktor Zins planvoll und unabhängig von der Beschaffung der Liquidität sowie den Zufälligkeiten der Märkte.

Ausgangsbasis aller Zinsvereinbarungen bei der Aufnahme von Krediten ist die Zinsstrukturkurve. Sie gibt den Zins an, den ein erstklassiger Kreditnehmer für unterschiedliche Laufzeiten zahlen muss. Die Zinsstrukturkurve ist die Basis für die Zinsgestaltung der Banken; Veränderungen der Zinsstrukturkurve führen zu entsprechenden Zinsänderungen. Die Zinsen für Zinsfestschreibungen sind durch Angebot und Nachfrage geprägt sowie von den Zinserwartungen der Marktteilnehmer (Konjunktur, Inflation etc.). Kreditnehmer nehmen bei einer langfristigen Zinsfestschreibung die zukünftigen Erwartungen der Marktteilnehmer in der Zinsstrukturkurve bereits voraus. Entwickeln sich die Zinsen nicht so wie angenommen, zahlt die Stadt gegebenenfalls über längere Phasen einen gegenüber dem aktuellen Marktsatz erhöhten Zins. In jedem Fall zahlt die Stadt bei einer langfristigen Zinsfestschreibung – normale Zinsstrukturkurve unterstellt – als Prämie für die damit erreichte Zinssicherheit den im langfristigen Zins vorhandenen Aufschlag für die Laufzeitkomponente. Die einmal getroffenen Zinsentscheidungen sind mit dem gegebenen Instrumentarium nicht mehr veränderbar.

### **Zielsetzung**

Vor diesem Hintergrund soll das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Kassel in der seit mehreren Jahren bewährten Praxis fixiert werden.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Begrenzung des Zinsänderungsrisikos durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten
- Kalkulierbarkeit der Zinsbelastungen für den städtischen Haushalt
- Absenkung der Zinsbelastung.

Zur Erreichung dieser Ziele müssen die angestrebte Zinsbelastung und das damit zusammenhängende akzeptable Risiko (Zinsänderungsrisiko) definiert und im Schuldenportfolio umgesetzt werden.

## **Instrumente**

Für das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Kassel stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Kreditausschreibungen im Wettbewerb
- Steuerung der Zinsbindungsfristen
- Derivate

### **Kreditausschreibungen im Wettbewerb**

Die Stadt Kassel schreibt sämtliche Kreditaufnahmen im Wettbewerb aus. Der günstigste Anbieter erhält den Zuschlag.

### **Steuerung der Zinsbindungsfristen**

Die Stadt Kassel plant ihre Kreditaufnahmen so, dass Belastungsspitzen in einzelnen Jahren vermieden werden. Notwendige zukünftige Prolongationen bzw. Umschuldungen werden möglichst günstig verteilt. Dadurch wird vermieden, dass große Umschuldungen in einer Phase hoher Zinsen erfolgen müssen.

### **Derivate**

Der Einsatz von Derivaten ist im Vergleich zu den anderen genannten Instrumenten das Kerninstrument des Zins- und Schuldenmanagements. Mit Finanzderivaten können bestimmte Risiken am Finanzmarkt abgesichert und Zinsreduzierungen generiert werden. Da sich nicht alle Formen von Derivaten für den kommunalen Bereich eignen, wird in den Richtlinien eine Begrenzung vorgenommen.

### **Rahmenbedingungen**

Das strikt einzuhaltende Konnexitätsprinzip fordert, dass das Derivat sachlich (maximaler Nominalbetrag des Derivates = Höhe der Kreditverpflichtung) und zeitlich (maximale Laufzeit des Derivates = Laufzeit der Kreditverpflichtung) mit dem Grundgeschäft, d.h. dem zugrundeliegenden Kredit bzw. den zugrundeliegenden Krediten übereinstimmen muss. Für die Beurteilung wird dabei auf das Gesamtportfolio abgestellt.

Gemäß der Richtlinie zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.02.2009 sind Derivate nur als Zinssicherungsgeschäft für bestehende Kredite oder beabsichtigte Kreditaufnahmen im Rahmen einer beschlossenen Investitionsplanung zulässig. Diese Anforderungen werden strikt beachtet.

Das Amt Kämmerei und Steuern wird den Stadtkämmerer über die Inhalte und Ergebnisse des Zins- und Schuldenmanagements im Rahmen eines jährlichen Schuldenberichtes informieren.

### **Erfolgsmessung**

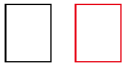
Im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements legt der Stadtkämmerer einen Zielzins fest. Dieser Zielzins ist Entscheidungsgrundlage und Leitlinie zur Steuerung des Derivateinsatzes und ermöglicht eine Erfolgsmessung.

Die Zielzinsbestimmung erfolgt jährlich und ist Bestandteil der Haushaltsaufstellung. Notwendige Zielkorrekturen aufgrund veränderter Marktbedingungen sind besonders zu berücksichtigen.

Aufgrund des aktiven Schuldenmanagements erreichte Reduzierungen der Zinsausgaben stehen zunächst nicht zur Deckung von Mehrausgaben zur Verfügung. Sie dienen zur Absicherung von temporär eintretenden belastenden Entwicklungen des Haushalts und zur Erreichung der Ziele nach dem Schuttschirmgesetz.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 04.03.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



# Richtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten im Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Kassel

1. Allgemeines.....	1
1.1. Geltungsbereich.....	1
1.2. Ermächtigungsgrundlage .....	2
1.3. Begriffsbestimmungen .....	2
2. Allgemeine Anforderungen an den Einsatz von Zinsderivaten im Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Kassel.....	3
2.1. Zulässigkeit des Derivateinsatzes .....	3
2.2. Ziele des Derivateinsatzes .....	3
2.3. Konnexität.....	4
2.4. Wirtschaftlichkeit des Derivateinsatzes .....	4
2.5. Nicht erlaubte spekulative Derivatgeschäfte .....	5
3. Besondere Anforderung an den Einsatz von Zinsderivaten im Zins- und Schuldenmanagement	5
3.1. Marktbeobachtung .....	5
3.2. Marktanalyse .....	5
3.3. Zinsmeinung .....	5
4. Anforderung an die Organisation des Zins- und Schuldenmanagement .....	6
4.1. Aufbauorganisation.....	6
4.2. Ablauforganisation.....	6
4.3. Zuständigkeiten .....	6
5. Katalog zulässiger Zinsderivate .....	6
6. Verfahren der Angebotseinholung und Entscheidung .....	7
6.1. Inhalt der externen Angebotseinholung und Auswertung .....	7
6.2. Form und Fristen .....	7
6.3. Entscheidungsverfahren innerhalb der Verwaltung .....	7
6.4. Abwicklung .....	8
7. Dokumentation .....	8
8. Berichtspflicht.....	8
9. Inkrafttreten .....	8

## 1. Allgemeines

### 1.1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien regeln den Einsatz von Zinsderivaten.

Sie finden Anwendung für das Schuldenportfolio des Haushalts der Stadt Kassel und der kommunalen Eigenbetriebe. Nach Maßgabe landes- oder kommunalrechtlicher Einzelregelungen gilt

sie entsprechend für öffentlich-rechtliche Körperschaften und für kommunale Gesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen.

## 1.2. Ermächtigungsgrundlage

Die Berechtigung zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten basiert auf der in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz enthaltenen kommunalen Selbstverwaltungsgarantie sowie auf landesgesetzlichen Ermächtigungen zur Aufnahme und zur Umschuldung von Krediten und Kassenkrediten mit allen für diese Finanzinstrumente erforderlichen Modalitäten, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung und der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kommunalen Handelns.

## 1.3. Begriffsbestimmungen

### a) Grundsätze:

- **Kreditportfolio** ist die Menge aller Kredite einer Kommune.
- **Schuldenportfolio** ist die Menge aller Kredite und Derivate einer Kommune.
- **Grundgeschäfte** sind Kredite und Kassenkredite
- **Zinsderivate** sind Finanzinstrumente, die aus anderen Basiswerten abgeleitet und von dem zugrunde liegenden Grundgeschäfte unabhängig sind.
- **Basiswerte** sind Zinsen und Währungen
- **Kontrahenten** sind die Geschäftspartner (Banken, Finanzinstitute, Finanzdienstleister), mit denen Derivatgeschäfte getätigt werden.

### b) Swaps:

- Der **Swap** ist eine vertragliche Vereinbarung, nach der die Vertragspartner feste gegen variable (Payer Swap) oder variable gegen feste (Receiver Swap) Zinsverpflichtungen innerhalb einer festgelegten Laufzeit tauschen.
- Der **Doppelswap** ist ein Swap, bei dem Zinszahlungen innerhalb einer festgelegten Laufzeit zweimal getauscht werden. Eine erst in der Zukunft auslaufende Zinsbindung wird vorzeitig verlängert und dabei der aktuell zu zahlende Zinssatz sofort in einen günstigeren Zinssatz getauscht.

### c) Zinsderivate auf dem Optionsmarkt:

- Der **Cap** ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der dem Käufer gegen Zahlung einer Prämie vom Verkäufer für eine bestimmte Laufzeit und für einen bestimmten Betrag eine Zinsobergrenze garantiert wird.
- Der **Floor** ist eine Vereinbarung, bei der Käufer und Verkäufer eine Zinsuntergrenze vereinbaren, ab der der Verkäufer eine Ausgleichszahlung an den Käufer zu leisten hat.
- Der **Collar** ist eine Kombination aus Cap und Floor.
- Die **Swap-Option (Swaption)** ist eine Vereinbarung, bei der der Verkäufer (Stillhalter) dem Käufer das Recht einräumt, in einen Swap zu vorher festgelegten Konditionen einzutreten.

### d) Zinsderivate auf dem Terminmarkt:

- Der **Forward-Swap** ist eine vertragliche Swapvereinbarung, die heute geschlossen wird, aber erst zu einem zukünftigen Termin – als mögliche günstige Anschluss Finanzierung – in Kraft treten soll.
- Der **Forward-Cap** ist ein Cap, bei dem in der Gegenwart eine Zinsobergrenze für die Zukunft vereinbart wird.



- Das **Forward-Rate-Agreement (FRA)** ist eine vertragliche Vereinbarung, mit der in der Gegenwart ein fester Zinssatz in der Zukunft festgeschrieben wird.

## 2. Allgemeine Anforderungen an den Einsatz von Zinsderivaten im Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Kassel

### 2.1. Zulässigkeit des Derivateinsatzes

Gemäß der Richtlinie zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.02.2009 (Derivateerlass) sind Derivate nur als Zinssicherungsgeschäft für bestehende Kredite oder beabsichtigte Kreditaufnahmen im Rahmen einer beschlossenen Investitionsplanung zulässig.

Der Einsatz von Zinsderivaten zu spekulativen Zwecken ist nicht zugelassen.

Ein **Zinssicherungsgeschäft** liegt vor, wenn Zinsderivate genutzt werden, um den Bestand an Krediten und Zinsderivaten gegen Kurs- und/oder gegen Zinsänderungsrisiken ganz oder teilweise abzusichern. Der Absicherung dienen auch Erwerbsvorbereitungsgeschäfte.

### 2.2. Ziele des Derivateeinsatzes

Ziele eines Derivateinsatzes im Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Kassel sind:

- Einhaltung oder Unterschreitung der Zinsaufwandsplanung
- Sparsame und/oder wirtschaftliche Gestaltung bestehender oder künftig abzuschließender Verbindlichkeiten.
- Verminderung bestehender Zinsausgaben sowie die Sicherung von Zinskonditionen auch für die Zukunft.
- Begrenzung und Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken.
- Optimierung und Ausrichtung des Schuldenportfolios auf die individuelle Risikotragfähigkeit bzw. die Umsetzung der individuellen Risikostrategie der Stadt.
- Herstellung/ Aufrechterhaltung von Kontinuitäten und Planbarkeit der Zinsausgaben

### 2.3. Konnexität

Der Einsatz von Zinsderivaten lässt die Kredite als Grundgeschäfte unberührt. Daher fordert die Konnexität, dass ein Zinsderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften (Portfolio) in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist.

Bilden **Investitionskredite** die geforderten Grundgeschäfte, so erfüllt die Stadt Kassel die Konnexitätsanforderungen:

- Bei Einzelkrediten dadurch, dass Betrag und Laufzeit des Derivats die entsprechenden Modalitäten des existenten Kredits nicht überschreiten. Werden mehrere Derivate eingesetzt, so dürfen deren Wirkungen sich zwar saldieren, nicht aber über die Modalitäten des Grundgeschäfts hinaus kumulieren.
- Beim Portfoliomanagement, indem Volumen und Laufzeiten eingesetzter Derivate die des zu sichernden Portfolios/Portfolioteile nicht überschreiten.
- Bei Kreditneuaufnahmen dadurch, dass nur im Haushaltsjahr bereits aufgenommene oder in Aufnahme befindliche Kredite abgesichert werden, oder solche Kredite, für die eine Gesamt- oder Einzelgenehmigung vorliegt. In allen Fällen darf die Laufzeit des Derivats nicht vor Laufzeit des Kredits beginnen.
- Bei Umschuldungskrediten durch vorzeitige Zinsfestschreibung bei den Krediten, deren Zinsbindung im Finanzplanungszeitraum ausläuft.

Bilden **Kassenkredite** die geforderten Grundgeschäfte, so werden die Konnexitätsanforderungen erfüllt durch die Feststellung, dass während der Laufzeit des Derivategeschäfts mindestens das entsprechende Volumen an Kassenkrediten ununterbrochen in Anspruch genommen wird, im Übrigen durch entsprechende Anwendung der vorstehenden Ausführungen.

Fehlende Konnexität lässt die Wirksamkeit des eingesetzten Derivats zwar unberührt, veranlasst aber eine interessenwahrende Auflösung des Derivats und umgehende Information des Stadtkämmerers.

### 2.4. Wirtschaftlichkeit des Derivateinsatzes

Der Einsatz von Zinsderivaten bei der Stadt Kassel ist wirtschaftlich, wenn die beabsichtigten Ziele im Sinne von Ziff. 2.2 ganz oder teilweise erreicht wurden. Im Fokus steht dabei nicht das einzelne Zinsderivat, sondern die Portfolioentwicklung im Betrachtungszeitraum.

Den Nachweis der Wirtschaftlichkeit wird erbracht durch:

- Analyse der Ergebnisse und Wirkungen im gesamten Schuldenportfolio unter Einbeziehung auch künftiger Haushaltsjahre.
- Bewertung des Derivatgeschäfts auf Grundlage der ursprünglichen Zinserwartung und der tatsächlichen Zinsentwicklung am Ende der Laufzeit.
- Spiegelung der Ergebnisse auf die vom Stadtkämmerer vorgegebene Benchmark bzw. gesetzten Ziele.

## 2.5. Nicht erlaubte spekulative Derivatgeschäfte

Ein unzulässiges spekulatives Derivatgeschäft ist anzunehmen, wenn

- ein Zinsderivat ohne zureichende Information bzw. Verständnis von Chancen, Risiken und Wirkungsweisen beschafft und gehalten wird;
- ein Zinsderivat ohne Definition und Begrenzung auf einen maximalen Verlust abgeschlossen oder gehalten wird;
- das Zinsderivat ein nicht existentes Risiko absichert;
- das Zinsderivat zur Erwirtschaftung separater Gewinne dienen soll bzw. wenn nicht die Optimierung von Kreditkonditionen und die Begrenzung von Zinsrisiken, sondern spekulative Gewinnerzielungsabsicht Leitlinie des Geschäftes ist;
- liquide Mittel oder Rücklagenmittel in Derivaten angelegt oder allgemein Zinsderivate zur Vermögensverwaltung eingesetzt werden;
- ein Zinsderivat vom Grundsatz der Konnexität abweicht, und die Abweichung keine der Konnexität vergleichbare Risikoabsicherung gewährleistet.

## 3. Besondere Anforderung an den Einsatz von Zinsderivaten im Zins- und Schuldenmanagement

### 3.1. Marktbeobachtung

Der Einsatz von Zinsderivaten erfordert eine nachhaltige und intensive Beobachtung der Zins-, Geld- und Kapitalmärkte. Die Stadt Kassel verwendet zur Marktbeobachtung

- Elektronische Medien (Internet)
- Printmedien (Fachzeitung, Fachzeitschriften)
- Analysen und Bewertungen externer Finanzdienstleister

### 3.2. Marktanalyse

Zwischen Stadtkämmerer, Amtsleitung und Abteilungsleitung – 200 – finden regelmäßig Kreditgespräche über die Entwicklung der Märkte und beabsichtigten Maßnahmen statt. Über die Ergebnisse der Marktbeobachtung ist im Rahmen des Kreditgesprächs an den Stadtkämmerer zu berichten. Inhalt und Entscheidungen des Gespräches sind zu dokumentieren.

Zusätzlich zur Berichterstattung ist vor Abschluss eines Derivatgeschäfts eine aktuelle Marktanalyse zu erstellen und zu dokumentieren. Zuständig für Beobachtung und Analyse der Finanzmärkte sowie für darauf basierenden aktiven oder passiven Handlungsvorschläge ist das Amt Kämmerei und Steuern.

### 3.3. Zinsmeinung

Marktbeobachtung und Marktanalyse führen zur Herausbildung einer Einschätzung der Zinsentwicklung (Zinsmeinung) und in Folge zu aktiven oder passiven Handlungsvorschlägen. Unabhängig von dieser Zinsmeinung sollen Zinsderivate so eingesetzt werden, dass auch bei unvorhergesehenen wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere einem Abweichen der tatsächlichen von der erwarteten Zinsentwicklung, die Ziele des Zins- und Schuldenmanagement nicht ernsthaft beeinträchtigt und der Haushalt keinen untragbaren Risiken ausgesetzt wird, bzw. die im Haushalt vorhandenen Risiken nicht unangemessen vergrößert werden.

## 4. Anforderung an die Organisation des Zins- und Schuldenmanagement

### 4.1. Aufbauorganisation

Der Oberbürgermeister regelt im Aufgabengliederungsplan die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung. Das Zins- und Schuldenmanagement ist gemäß aktuellem Aufgabengliederungsplan Aufgabe des Amtes Kämmerei und Steuern.

### 4.2. Ablauforganisation

Der Stadtkämmerer und die Amtsleitung sind für die ordnungsgemäße Organisation und Überwachung der Handelsgeschäfte verantwortlich.

Auf der Ebene des einzelnen Abschlusses ist durch den Stadtkämmerer analog zu den „Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine strikte funktionale Trennung zwischen Handel und Abwicklung entsprechend dem Vier-Augenprinzip durch organisatorische Regelungen sicherzustellen.

### 4.3. Zuständigkeiten

Der Abschluss von Derivaten im Zins- und Schuldenmanagement ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Er bedarf keines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Um der Verwaltung kurzfristige Entscheidungen für ein wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss der jährlichen Haushaltssatzung über die Ermächtigung des Magistrats zum Einsatz von Derivaten. Im Rahmen dieser Ermächtigung können die in Ziffer 5. genannten Zinsderivate eingesetzt werden.

Der Einsatz von Zinsderivaten ist weder Kreditaufnahme noch kreditähnliches Rechtsgeschäft und bedarf daher grundsätzlich nicht der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht. Eine Genehmigung ist jedoch erforderlich, wenn von aufsichtsrechtlichen Vorgaben abgewichen werden soll.

## 5. Katalog zulässiger Zinsderivate

Im Zins- und Schuldenmanagement dürfen ausschließlich folgende Zinsderivate eingesetzt werden:

#### a) Swapgeschäfte

- Zinsswaps für feste/ und für variable/ Zinsverpflichtungen;
- Doppelswaps

#### b) Optionen

- Caps;
- Floors;
- Collars;

#### c) Zinstermingeschäfte

- Forward-Rate-Agreements;
- Forward Swaps
- Swap-Optionen



**d) Strukturierte Darlehen**

- Forward-Darlehen (Kredit mit Vereinbarung eines festen Zinssatzes für eine in der Zukunft vereinbarte Valutierung);
- Optionsdarlehen (Kredit mit Option auf Abschluss eines Forward-Darlehens);
- Zinsbesichertes Darlehen (Kredit mit variabler Zinsbindung und integriertem Cap/ Collar);
- Darlehen mit Gläubigerkündigungsrechten.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente, die im vorstehenden Produktkatalog nicht genannt sind, bedarf einer gesonderten Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung. Eine Ausnahme besteht, wenn das einzusetzende Derivat lediglich eine das Risiko nicht erhöhende Kombination aus zugelassenen Instrumenten darstellt.

**6. Verfahren der Angebotseinholung und Entscheidung****6.1. Inhalt der externen Angebotseinholung und Auswertung**

Die Angebotseinholung muss in Abhängigkeit zum Derivatetyp als Anforderung der Stadt Kassel insbesondere folgende vom Anbieter zu erfüllende Daten erhalten:

- Basiswert
- Datum der Valutierung
- Laufzeit
- Fixingtermine
- Abgabezeitpunkt mit Datum und Uhrzeit
- Name des Kreditgebers
- Zinssatz
- Bearbeitungs- und Bereitstellungskosten
- Maklercourtage
- Bindungsfrist des Angebotes

**6.2. Form und Fristen**

Die Angebotseinholung kann telefonisch, oder schriftlich per Post, per Fax oder E-Mail allen Anbietern in gleicher Form zugestellt werden. Nach Möglichkeit sollen alle Bedingungen definiert und ein Zinssatz abgefragt werden. Die Angebote sind grundsätzlich schriftlich abzugeben.

Für die Abgabe des Angebotes soll den Anbietern eine angemessene Frist eingeräumt werden, die sich insbesondere an dem erforderlichen Valutierungszeitpunkt und der Marktlage orientiert.

**6.3. Entscheidungsverfahren innerhalb der Verwaltung**

In die Angebotsauswertung werden alle termingerecht eingegangenen Angebote einbezogen. Die Angebote sind freibleibend.

Die Auswertung der Angebote wird dem Stadtkämmerer vorgelegt. Er entscheidet welche Angebote endgültig verhandelt werden. Die Entscheidung ist schriftlich zu dokumentieren.

Die endgültige Verhandlung erfolgt telefonisch mit den zwei Bestbieter. Den Zuschlag erhält danach das Angebot mit dem niedrigsten Zinssatz.

Der Bestbieter wird nach der verwaltungsinternen Entscheidung über den Zuschlag telefonisch informiert. Ist eine schriftliche Bestätigung per Fax erforderlich, so ist der Faxversand mit Sendnachweis im Vorgang zu dokumentieren.

Nach Vertragsabschluss können die nicht berücksichtigten Bieter informiert werden. Die Bekanntgabe der abgeschlossenen Konditionen ist nicht zulässig.



## **6.4. Abwicklung**

Die Vertragsunterlagen werden gesiegelt und gemäß Vollmacht als verpflichtende Erklärung nach  
§ 71 Absatz 2 Satz 3 HGO vom Oberbürgermeister oder Stadtkämmerer allein unterzeichnet.

## **7. Dokumentation**

Über den Abschluss eines Derivates sind folgende Unterlagen zu den Akten zu nehmen:

- Dokumentation der Angebotseinholung  
(Ausschreibung einschließlich aller abgegebenen Angebote)
- Angebotsauswertung und Entscheidungsvorschlag
- Nachweis der Entscheidung durch den Stadtkämmerer
- Bestätigung durch die Stadt und das Kreditinstitut
- Derivatevertrag

## **8. Berichtspflicht**

Das Amt Kämmerei und Steuern wird den Stadtkämmerer über die Inhalte und Ergebnisse des Zins- und Schuldenmanagements im Rahmen eines jährlichen Schuldenberichtes informieren.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Kassel, den

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.17.852**

**Neufassung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Die Höhe der Entgelte für die Benutzung der städtischen Sporthallen soll in der Tarifordnung angepasst werden. Es ist vorgesehen, bei entgeltlichen Veranstaltungen kostendeckende Benutzungsentgelte analog der Kosten- und Leistungsrechnung der Stadt Kassel zu erheben.

Die Kasseler Amateursportvereine und -verbände sind von der Erhöhung nicht betroffen, da ihnen die Sporthallen nach Ziffer 3 der Tarifordnung unentgeltlich überlassen werden.

Für Schulen, die nicht unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehen, findet sich nunmehr eine Regelung in Ziffer 4.2.

Der Entwurf der Tarifordnung ist als Anlage 1 beigefügt. Die tariflichen sowie kleinere redaktionelle Änderungen sind der als Anlage 2 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die Sportkommission hat dem Entwurf der Neufassung der Tarifordnung in ihren Sitzungen am 28. Juni 2012 und 21. November 2012 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18.03.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



- 2.2 Die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen bleibt hiervon unberührt.
- 2.3 Auf Verlangen des Sportamtes sind die Eintrittskarten vom Veranstalter vor Eröffnung des Verkaufs dem Sportamt zur Kontrolle vorzulegen.
- 2.4 Die Überlassungszeit beginnt mit dem Einlass der Zuschauer und endet mit dem Schluss der Veranstaltung.
- 2.5 Der Veranstalter hat dem Sportamt unverzüglich, spätestens aber 8 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen, wenn trotz Abschluss des Gebrauchsüberlassungsvertrages die Sporthalle nicht in Anspruch genommen wird.  
Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung ist der Veranstalter verpflichtet, das vertraglich vereinbarte Mindestentgelt sowie der Stadt entstehende Kosten zu zahlen.  
Sofern die Stadt durch eine anderweitige Überlassung am vorgesehenen Veranstaltungstag entsprechende Einnahmen erzielt, wird der Veranstalter hiervon freigestellt.

### 3. Unentgeltliche Benutzung der Sporthallen

Die städtischen Sporthallen werden den Kasseler Amateursportvereinen und -verbänden

- 3.1 für Trainingszwecke und sportliche Lehrgangsarbeit
- 3.2 für Verbandsspiele, Turniere, Wettkämpfe und Freundschaftsspiele der Amateure, bei denen der Amateurverein als Veranstalter und Teilnehmer auftritt
- 3.3 für übergeordnete Meisterschaften, Pokalwettbewerbe und Turniere der Amateure, bei denen ein Kasseler Sportverein als Ausrichter auftritt

unentgeltlich überlassen.

### 4. Benutzung der Sporthallen durch Kasseler Schulen

- 4.1 Die Benutzung der Sporthallen durch die unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen ist unentgeltlich.
- 4.2 Für die übrigen Schulen in Kassel wird ein Benutzungsentgelt von 40,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.

### 5. Festsetzung und Entrichtung der Entgelte

- 5.1 Zur Berechnung der Entgelte sind innerhalb von 3 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung
  - 5.1.1 eine prüfungsfähige Abrechnung der verkauften Eintrittskarten und
  - 5.1.2 die nicht verkauften Eintrittskarten vorzulegen.

- 5.2 Die Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Stadtkasse zu leisten.
- 5.3 Soweit erforderlich, sind Vorauszahlungen und Kautionsleistungen zu erbringen. Als Vorauszahlung ist in der Regel das Mindestentgelt nach Ziffer 2.1 festzusetzen. Über die Forderung von Vorauszahlungen und Kautionsleistungen entscheidet das Sportamt im Einzelfall.

6. Abweichende Regelungen

Abweichungen von dieser Tarifordnung sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des Magistrats möglich, darüber hinaus bis 1.500,00 € zu erwartendes Gesamtentgelt durch den für das Sportamt zuständigen Dezernenten.

7. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Zahlungsverpflichtungen

Die Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Zahlungsverpflichtungen nach dieser Tarifordnung richten sich nach den „Richtlinien für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Kassel“ in der jeweils gültigen Fassung.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Die Tarifordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 8.2 Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung tritt die „Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen“ vom 5.11.2001, zuletzt geändert durch die „Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen“ vom 23.9.2002, außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Tarifordnung v. 5.11.2001 i. d. F. v. 23.9.2002	Neufassung Tarifordnung - Entwurf -
1. <u>Geltungsbereich</u>	1. <u>Geltungsbereich</u>
1.1 Die Tarifordnung gilt für die Benutzung der in der Verwaltung des Sportamtes stehenden städtischen Sporthallen.	1.1 Die Tarifordnung gilt für die Benutzung der in der Verwaltung des Sportamtes stehenden städtischen Sporthallen.
1.2 Für die städtischen Schulturnhallen und Gymnastikräume gelten die Bestimmungen der "Benutzungs- und Tarifordnung für die zeitweise Überlassung von Schulräumen und Schulhöfen" in der jeweils gültigen Fassung.	1.2 Für die städtischen Schulturnhallen und Gymnastikräume gelten die Bestimmungen der „Benutzungs- und Tarifordnung für die zeitweise Überlassung von <b>schulischen Einrichtungen der Stadt Kassel zu außerschulischen Zwecken</b> " in der jeweils gültigen Fassung.
1.3 Bestimmungen für die Benutzung sind in der "Benutzungsordnung für die städtischen Sporthallen" in der jeweils gültigen Fassung geregelt.	1.3 Bestimmungen für die Benutzung sind in der „Benutzungsordnung für die städtischen Sporthallen" in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
2. <u>Entgeltliche Veranstaltungen</u>	2. <u>Entgeltliche Veranstaltungen</u>
2.1 Für Veranstaltungen in städtischen Sporthallen werden vorbehaltlich der Regelung in Ziff.3 folgende bürgerlich-rechtliche Entgelte (Mieten) erhoben:	2.1 Für Veranstaltungen in städtischen Sporthallen werden vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 3 folgende bürgerlich-rechtliche Entgelte (Mieten) erhoben:
2.1.1 Bei Amateursportveranstaltungen 10 v. H. der Nettoeinnahme. Als Nettoeinnahme gilt der um die gesetzliche Umsatzsteuer bereinigte Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten. Das Mindestentgelt beträgt pro angefangene Stunde für jede Grundeinheit der Halle (15 x 27 m) 15,-- €. Das Mindestentgelt für die Sporthalle Königstor beträgt pro angefangene Stunde 45,-- €.	2.1.1 Bei Amateursportveranstaltungen 10 v. H. der Nettoeinnahme. Als Nettoeinnahme gilt der um die gesetzliche Umsatzsteuer bereinigte Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten. Das Mindestentgelt beträgt pro angefangene Stunde <b>für jede Grundeinheit der Halle (15 x 27 m) 40,00 €.</b> Das Mindestentgelt für die Sporthalle Königstor beträgt pro angefangene Stunde 45,00 €.
2.1.2 Für Profisport- und sonstige gewerbliche Veranstaltungen beträgt das Entgelt 15 v. H. der Nettoeinnahme. Als Nettoeinnahme gilt der um die gesetzliche Umsatzsteuer bereinigte Gesamterlös der Veranstaltung. Das Mindestentgelt beträgt pro angefangene Stunde für jede Grundeinheit der Halle (15 x 27 m) 22,50 €. Das Mindestentgelt für die Sporthalle Königstor beträgt pro angefangene Stunde 67,50 €.	2.1.2 Für Profisport- und sonstige gewerbliche Veranstaltungen beträgt das Entgelt <b>20 v. H.</b> der Nettoeinnahme. Als Nettoeinnahme gilt der um die gesetzliche Umsatzsteuer bereinigte Gesamterlös der Veranstaltung. Das Mindestentgelt beträgt pro angefangene Stunde <b>für jede Grundeinheit der Halle (15 x 27 m) 60,00 €.</b> Das Mindestentgelt für die Sporthalle Königstor beträgt pro angefangene Stunde 67,50 €.
2.1.3 Bei Durchführung gemeinnütziger oder jugendpflegerischer Veranstaltungen Kasseler Sportvereine und -verbände beträgt das Benutzungsentgelt pro angefangene Stunde für jede Grundeinheit der Halle (15 x 27 m) 5,-- €. Das Benutzungsentgelt für die Sporthalle Königstor beträgt pro angefangene Stunde 15,-- €.	2.1.3 Bei Durchführung gemeinnütziger oder jugendpflegerischer Veranstaltungen Kasseler Sportvereine und -verbände beträgt das Benutzungsentgelt pro angefangene Stunde <b>für jede Grundeinheit der Halle (15 x 27 m) 15,00 €.</b> Das Benutzungsentgelt für die Sporthalle Königstor beträgt pro angefangene Stunde 15,00 €.
2.1.4 Die Entgelte gem. Ziffer 2.1.1 bis 2.1.3 werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.	2.1.4 Die Entgelte gem. Ziffer 2.1.1 bis 2.1.3 werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.
2.2 Die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen, z. B. Vergnügungssteuer, bleibt hiervon unberührt.	2.2 Die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen, z. B. <b>Vergnügungssteuer</b> , bleibt hiervon unberührt.
2.3 Bei entgeltlichen Veranstaltungen sind, sofern es das Sportamt verlangt, die vom Sportamt gestellten Eintrittskarten zu verwenden. In allen anderen Fällen sind die Eintrittskarten vom Veranstalter zu stellen und vor Eröffnung des Verkaufs dem Sportamt zum Abstem-peln vorzulegen.	2.3 <b>Bei entgeltlichen Veranstaltungen sind, sofern es das Sportamt verlangt, die vom Sportamt gestellten Eintrittskarten zu verwenden. In allen anderen Fällen sind die Eintrittskarten vom Veranstalter zu stellen und vor Eröffnung des Verkaufs dem Sportamt zum Abstem-peln vorzulegen. Auf Verlangen des Sportamtes sind die Eintrittskarten vom Veranstalter vor Eröffnung des Verkaufs dem Sportamt zur Kontrolle vorzulegen.</b>
2.4 Die Überlassungszeit beginnt mit dem Einlaß der Zuschauer und endet mit dem Schluß der Veranstaltung.	2.4 Die Überlassungszeit beginnt mit dem Einlass der Zuschauer und endet mit dem Schluss der Veranstaltung.
2.5 Der Veranstalter hat dem Sportamt unverzüglich, spätestens aber 8 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen, wenn trotz Abschluß des Gebrauchsüberlassungsvertrages die Sporthalle nicht in Anspruch genommen wird. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung ist der Veranstalter verpflichtet, das vertraglich vereinbar-	2.5 Der Veranstalter hat dem Sportamt unverzüglich, spätestens aber 8 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen, wenn trotz Abschluss des Gebrauchsüberlassungsvertrages die Sporthalle nicht in Anspruch genommen wird. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung ist der Veranstalter verpflichtet, das vertraglich vereinbar-

te Mindestentgelt sowie der Stadt entstehende Kosten zu zahlen. Sofern die Stadt durch eine anderweitige Überlassung am vorgesehenen Veranstaltungstag entsprechende Einnahmen erzielt, wird der Veranstalter hiervon freigestellt.	te Mindestentgelt sowie der Stadt entstehende Kosten zu zahlen. Sofern die Stadt durch eine anderweitige Überlassung am vorgesehenen Veranstaltungstag entsprechende Einnahmen erzielt, wird der Veranstalter hiervon freigestellt.
<b>3. Unentgeltliche Benutzung der Sporthallen</b>	<b>3. Unentgeltliche Benutzung der Sporthallen</b>
3.1 Die städtischen Sporthallen werden den Kasseler Amateursportvereinen und -verbänden	Die städtischen Sporthallen werden den Kasseler Amateursportvereinen und -verbänden
3.1.1 für Trainingszwecke und sportliche Lehrgangsarbeit	<b>3.1</b> für Trainingszwecke und sportliche Lehrgangsarbeit
3.1.2 für Verbandsspiele, Turniere, Wettkämpfe und Freundschaftsspiele der Amateure, bei denen der Amateurverein als Veranstalter und Teilnehmer auftritt	<b>3.2</b> für Verbandsspiele, Turniere, Wettkämpfe und Freundschaftsspiele der Amateure, bei denen der Amateurverein als Veranstalter und Teilnehmer auftritt
3.1.3 für übergeordnete Meisterschaften, Pokalwettbewerbe und Turniere der Amateure, bei denen ein Kasseler Sportverein als Ausrichter auftritt unentgeltlich überlassen.	<b>3.3</b> für übergeordnete Meisterschaften, Pokalwettbewerbe und Turniere der Amateure, bei denen ein Kasseler Sportverein als Ausrichter auftritt unentgeltlich überlassen.
3.2 Für die Kasseler Schulen ist die Benutzung der Sporthallen unentgeltlich.	
	<b>4. Benutzung der Sporthallen durch Kasseler Schulen</b>
	<b>4.1 Die Benutzung der Sporthallen durch die unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen ist unentgeltlich.</b>
	<b>4.2 Für die übrigen Schulen in Kassel wird ein Benutzungsentgelt von 40,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.</b>
<b>4. Festsetzung und Entrichtung der Entgelte</b>	<b>5. Festsetzung und Entrichtung der Entgelte</b>
4.1 Zur Berechnung der Entgelte sind innerhalb von drei Tagen nach Abschluß der Veranstaltung	5.1 Zur Berechnung der Entgelte sind innerhalb von drei Tagen nach Abschluss der Veranstaltung
4.1.1 eine prüfungsfähige Abrechnung der verkauften Eintrittskarten und	5.1.1 eine prüfungsfähige Abrechnung der verkauften Eintrittskarten und
4.1.2 nicht verkaufte Eintrittskarten vorzulegen.	5.1.2 nicht verkaufte Eintrittskarten vorzulegen.
4.2 Die Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Stadtkasse zu leisten.	5.2 Die Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Stadtkasse zu leisten.
4.3 Soweit erforderlich, sind Vorauszahlungen und Kautionsleistungen zu erbringen. Als Vorauszahlung ist in der Regel das Mindestentgelt nach Ziff. 2.1 festzusetzen. Über die Forderung von Vorauszahlungen und Kautionsleistungen entscheidet das Sportamt im Einzelfall.	5.3 Soweit erforderlich, sind Vorauszahlungen und Kautionsleistungen zu erbringen. Als Vorauszahlung ist in der Regel das Mindestentgelt nach Ziffer 2.1 festzusetzen. Über die Forderung von Vorauszahlungen und Kautionsleistungen entscheidet das Sportamt im Einzelfall.
<b>5. Abweichende Regelungen</b>	<b>6. Abweichende Regelungen</b>
Abweichungen von dieser Tarifordnung sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des Magistrats möglich.	Abweichungen von dieser Tarifordnung sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des Magistrats möglich, <b>darüber hinaus bis 1.500,00 € zu erwartendes Gesamtentgelt durch den für das Sportamt zuständigen Dezernenten.</b>
<b>6. Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Zahlungsverpflichtungen</b>	<b>7. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Zahlungsverpflichtungen</b>
Die Stundung, Niederschlagung und der Erlaß von Zahlungsverpflichtungen nach dieser Tarifordnung richten sich nach den "Richtlinien für die Stundung, Niederschlagung und den Erlaß von Forderungen der Stadt Kassel" in der jeweils gültigen Fassung.	Die Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Zahlungsverpflichtungen nach dieser Tarifordnung richten sich nach den „Richtlinien für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Kassel" in der jeweils gültigen Fassung.
<b>7. Schlußbestimmungen</b>	<b>8. Schlußbestimmungen</b>
7.1 Die Tarifordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.	8.1 <b>Die Tarifordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</b>
7.2 Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung tritt die „Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen“ vom 09.09.1985 außer Kraft.	8.2 <b>Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung tritt die „Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen“ vom 5.11.2001, zuletzt geändert durch die „Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen“ vom 23.9.2002, außer Kraft</b>



**Vorlage Nr. 101.17.863**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2013; - Kenntnisnahme Liste I/2013 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste I/2013 gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 16.500,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 100 HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2012 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes. Die Mehraufwendung/-auszahlung sowie der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15.04.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

1

Kämmerei und Steuern  
EING. 21. März 2013

II / -50-  
Dezernat/Amt

Kassel, 19.03.2013  
Sachbearbeiter/in: Michael Hahn  
Telefon: 5005

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	50002	Seniorenarbeit/sonst. Leistungen u. Aufgaben
Sachkonto	728 400 000	Sonstige soziale Erstattungen sonst. öffentl. Bereich
Kostenstelle	500 00 801	Soziale Betreuung institutionell
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		297.000 €
Davon bereits verplant		297.000 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>16.500 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	50002	Seniorenarbeit/sonst. Leistungen u. Aufgaben	
Sachkonto	723 015 300	Offene Altenhilfe § 71 SGB XII avE	16.500 €
Kostenstelle	500 00 701	Seniorenprogramm personenbezogen	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>16.500 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Evangelischen Stadtkirchenkreis und der VHS Region Kassel soll das bürgerschaftlich getragene Präventionsangebot "GRIPS - kompetent im Alter" entsprechend des Bedarfes und des aktuellen Standes der Fachdiskussion im Stadtgebiet Kassel als niederschwelliges Weiterbildungsangebot verankert werden.

Die Vereinbarung hat zunächst eine Laufzeit von einem Jahr und soll ab 01.04.2013 geschlossen werden.

Es ergibt sich eine jährliche Belastung von 22.000 Euro.

Für 9 Monate fallen in 2013 daher Kosten von 16.500 Euro an.

Nach Vorlage und Bewertung der entsprechenden Projektberichte wird dann über eine Fortsetzung entschieden.

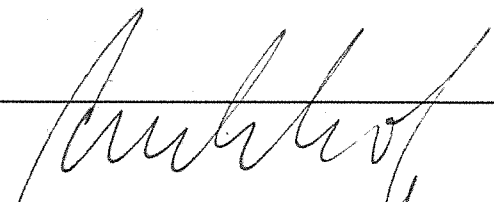
Die Koordination des Projektes erfolgte bisher im Rahmen der offenen Altenhilfe durch einen erhöhten Personaleinsatz, der nach dem baldigen Ausscheiden der Mitarbeiterin nicht mehr leistbar ist.

Dies war bei Aufstellung des Haushaltsplans 2013 noch nicht absehbar.

Um das bisher sehr erfolgreiche Projekt nachhaltig weiterzuführen, soll dies zukünftig in einem formellen Rahmen erfolgen. Dazu ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den Projektpartnern vorgesehen. Unter dem Gesichtspunkt der strukturellen Veränderungen ist es erforderlich, "neutrale" Institutionen der Weiterbildung als Partner zu haben.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Kosten des Präventionsangebotes "GRIPS - kompetent im Alter" wurden bisher aus Mitteln der offenen Altenhilfe getragen. Hier stehen daher entsprechende Deckungsmittel zur Verfügung.



.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Vorlage Nr. 101.17.883**

**Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2013; - Liste 3/2013 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 99 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2013 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 185.150,00 €.“

**Begründung:**

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 100 HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 99 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 99 Abs. 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der vorläufigen Haushaltsführung können Mehrausgaben gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist unabhängig von Wertgrenzen auch dann gegeben, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29.04.2013 beschlossen.

-I/-10/-1012-  
Dezernat/Amt

Kassel, 12.04.2013  
Sachbearbeiter/in: Fr.Meyer  
Telefon: 2109

1

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	10011    Einwohnerservice und Wahlen	
Sachkonto	608 010 001 613 100 000 613 010 000 614 000 000 617 925 000 682 000 000	
Kostenstelle	100 00 113 und <del>100-00-063</del> Wahlen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 € - 185.150,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>185.150,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	20001    Kämmerei und Steuern	
Sachkonto	630 100 000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	185.150,00 €
Kostenstelle	900 02 001 <i>SN 01 Kämmerei und Steuern</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>185.150,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Am 04.02.2013 wurde beim Magistrat der Stadt Kassel ein Bürgerbegehren "Stadtteilbibliotheken erhalten" eingereicht.

In der Stavo-Sitzung vom 18.03.2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Das Bürgerbegehren ist zulässig,
2. Der Bürgerentscheid wird am 30.06.2013 durchgeführt.

Ein Bürgerentscheid stellt eine Kommunalwahl dar und wird nach deren gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Da es sich um eine unvorhergesehene und unaufschiebbare Wahl handelt, hat -10- dafür keine Mittel im Haushalt einstellen können und beantragt aus diesem Grund die außerplanmäßigen Mittel.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die für die Personalausgaben eingeplanten Mittel werden im Gesamt-Budget der Personalaufwendungen nicht in vollem Umfang benötigt.

*i. V. Stefanie Henning*  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

*[Handwritten Signature]*  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Vorlage Nr. 101.17.884**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2013; - Kenntnisnahme Liste II/2013 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste II/2013 gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 14.600,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 100 HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2013 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen sowie die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29.04.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung** gem. § 100 Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41002 Musikakademie	
Sachkonto	613 010 000 Aufwandsentsch. und sonstige Fremdleistungen gesamt	
Kostenstelle	410 00 202 Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr"	
Investitions-Nr.	./.	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>10.000 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt -410- Kulturamt	
Sachkonto	620 020 000 Gehälter einschließlich Zulagen	10.000 €
Kostenstelle	900 04 101 SN 01 Kulturamt	
Investitions-Nr.	./.	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>10.000 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



## Eingehende Begründung

Kämmererei und Rechnungswesen

1. April 2015

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund der Novellierung des Hessischen Gesetzes zur staatlichen Anerkennung von Berufsakademien hat die Musikakademie der Stadt Kassel einen Teil der Deputatsstunden durch Lehraufträge abzudecken, vorrangig im Interesse der Flexibilität des Lehrangebotes sowie einer dauerhaften Reduzierung der Personalkostenstruktur.

Die Vergabe eines Teils der erforderlichen Unterrichtsstunden durch Lehraufträge ist notwendig, um eine qualifizierte Ausbildung der Studierenden nach den Vorgaben der Akkreditierung zu gewährleisten, da so flexibel, praxisorientiert und kurzfristig auf Änderungen im Unterrichtsangebot reagiert werden kann.

Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar und resultiert aus der Neuausrichtung der Akademie.

Die Vergütung der Lehrbeauftragten hat aus dem Budget des Kulturamtes zu erfolgen. Ein Haushaltsansatz war hier aus den vorgenannten Gründen bisher nicht vorgesehen.

### 2. des Deckungsvorschlages

Durch die Beauftragung von Lehraufträgen verringert sich die Anzahl der Unterrichtsstunden, die den Beschäftigten der Stadt Kassel aus dem Budget des Personal- und Organisationsamtes gezahlt werden.

Die eingesparten Personalkosten sollen zur Deckung der unvorhersehbaren Kosten dienen.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

2

Kämmerei und Steuern  
EING. 17. April 2013

-53-  
Dezernat/Amt

Kassel, 12. April 2013  
Sachbearbeiter/in: Frau Bernhold  
Telefon: 1003-1903

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	686 300 000 <i>Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit</i>	
Kostenstelle	530 00 502 <i>Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		21.000,00 €
Davon bereits verplant		21.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>4.600,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	541 060 000 Sonst. Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	4.600,00 €
Kostenstelle	530 00 502 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>4.600,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Aufstellung von Infoständen der Selbsthilfegruppen und KISS bei den diesjährigen Kasseler Gesundheitstagen hat die Barmer Ersatzkasse eine finanzielle Förderung von 4.600,00 € bewilligt. Damit konnten sich die Selbsthilfegruppen und die KISS dort präsentieren.

Diese Projektförderung ist nur für den vorgenannten Zweck vorgesehen. Der Eingang dieser Mittel war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unvorhersehbar. Die Mittel werden zweckgebunden vereinnahmt und sind ihrem Verwendungszweck entsprechend zu verausgaben.

### 2. des Deckungsvorschlages

Dem Gesundheitsamt stehen zweckgebundene Mehrerträge aufgrund der Projektförderung der Barmer Ersatzkasse zur Verfügung.

.....  
IA Rolter Ber  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Vorlage Nr. 101.17.885**

**Verfahren bei der Annahme von Spenden**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur Annahme von Spenden sowie zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen in der als Anlage beigefügten Fassung.
2. Das Verfahren bei der Annahme von Spenden sowie bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen in der Fassung vom 5. Juni 2000 wird aufgehoben.“

**Begründung:**

Das seit Juni 2000 angewandte Verfahren bei der Annahme von Spenden sowie bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand. Vor dem Hintergrund knapper werdender personeller Ressourcen und zur Verwaltungsvereinfachung sieht der anliegende Entwurf ein in Teilen vereinfachtes Verfahren bei der Spendenabwicklung vor. Dadurch werden personelle Ressourcen, aber auch Kosten, z. B. bei der Versendung von Zuwendungsbestätigungen, eingespart. Die gesetzlichen Vorgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes und der Abgabenordnung werden weiterhin in vollem Umfang erfüllt. Außerdem wurden kleinere redaktionelle Veränderungen vorgenommen.

Im Einzelnen beinhaltet der anliegende Entwurf folgende Änderungen:

- Ziffer 1: Anpassung des Richtlinien textes an die gesetzlichen Bestimmungen,
- Ziffer 2: von der zuständigen Dezernentin/dem zuständigen Dezernenten kann zukünftig bei im Rahmen von Spendenaufrufen eingehenden Spenden (wie z. B. zuletzt für den Ankauf des Penone-Baums oder das Stadtjubiläum) oder bei regelmäßig wiederkehrenden Spenden (wie z. B. bei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Abonnements) eine allgemeingültige Annahmeerklärung abgegeben werden,
- Ziffer 3: für die steuerliche Abzugsfähigkeit einer Spende im Rahmen der Steuererklärung des Spenders ist bis zu einem Betrag von 200,00 € die Vorlage des Kontoauszugs als Nachweis für das Finanzamt ausreichend. Vor diesem Hintergrund werden Zuwendungsbestätigungen bis zu diesem Betrag nur auf Anforderung des Spenders ausgestellt und künftig ohne Beteiligung des Fachamtes direkt vom Amt Kämmererei und Steuern an den Spender verschickt, außerdem beinhaltet Ziffer 3 eine Anpassung an die Terminologie der Doppik,
- Ziffern 4 und 5: redaktionelle und begriffliche Änderungen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. April 2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Verfahren zur Annahme von Spenden sowie zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

### 1. **Begriff der Spende**

Spenden sind freiwillige und unentgeltliche Leistungen zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und staatspolitischer Zwecke. Die Leistung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung und ohne unmittelbaren, wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung.

Spenden, die an die Stadt Kassel gezahlt werden, beziehen sich insbesondere auf folgende gemeinnützige Bereiche entsprechend § 52 Abs. 2 Abgabenordnung:

- die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege
- die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge
- die Förderung des Sports
- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung der Erziehung, Volks- u. Berufsbildung
- die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
- die Förderung der Altersfürsorge
- die Förderung des Völkerverständigungsgedankens
- die Förderung des Feuerschutzes
- die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes.

Spenden, die der Stadt Kassel zufließen, sind nach ihrer Rechtsnatur Schenkungen, die der Annahme bedürfen.

### 2. **Annahmeerklärung**

Die Annahme einer Spende mit Angabe eines Verwendungszwecks wird im Namen des Magistrats der Stadt Kassel durch die jeweils zuständige Dezernentin / den jeweils zuständigen Dezernenten erklärt.

Andere Bedienstete können Annahmeerklärungen für Spenden nur dann abgeben, wenn sie vom Magistrat hierzu besonders ermächtigt sind.

Bei Spenden ohne Zweckbestimmung entscheidet über deren Annahme der Magistrat und über deren Verwendung die Stadtverordnetenversammlung, die diese Befugnis auf den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen überträgt.

Bei für einen bestimmten Zweck eingeworbenen oder regelmäßig wiederkehrenden Spenden kann auf Veranlassung des Amtes Kämmerei und Steuern eine allgemeingültige Annahmeerklärung für alle für diesen Zweck eingehende Spenden abgegeben werden.

### 3. **Geldspenden**

Geldspenden sind vom Amt Kämmerei und Steuern auf einem für Spenden eingerichteten Verwahrkonto zu vereinnahmen.

Soll eine Zuwendungsbestätigung erteilt werden, klärt das Amt Kämmerei und Steuern vor der Annahme der Spende ob und unter welchen Voraussetzungen eine steuerlich wirksame Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden kann.

Das Amt Kämmerei und Steuern veranlasst die Annahmeerklärung durch die zuständige Dezernentin/ den zuständigen Dezernenten. Der unterzeichneten Annahmeerklärung fügt das sachbearbeitende Amt eine Anordnung für die Buchung auf das entsprechende Sachkonto/Kostenstelle bei. Das Amt Kämmerei und Steuern veranlasst die entsprechende Umbuchung der Spende.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 10b Einkommensteuergesetz stellt das Amt Kämmerei und Steuern Zuwendungsbestätigungen aus und verschickt sie bei Spenden bis einschließlich 200,00 € an den jeweiligen Spender. Zuwendungsbestätigungen für diesen Betrag übersteigende Spenden werden über das Fachamt mit einem Dankeschreiben an den Spender geschickt.

4. **Sachspenden**

Bei Sachspenden veranlasst das zuständige Fachamt den Nachweis des Spendenwertes durch den Spender, z. B. durch Vorlage von Rechnungen bei Spenden aus Privatvermögen oder Mitteilung des Entnahmewerts bei Spenden aus Betriebsvermögen.

Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach Ziffer 3.

5. **Spendenbericht**

Das Amt Kämmerei und Steuern berichtet einmal jährlich über eingenommene Geld- und Sachspenden sowie deren Verwendung für gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2

Abgabenordnung. Der Magistrat nimmt diesen Spendenbericht zur Kenntnis und leitet ihn an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen weiter.

## Verfahren bei der Annahme von Spenden sowie bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Fassung vom 5. Juni 2000	Entwurf 2013
<p>1. <b>Begriff der Spende</b> Spenden sind freiwillige und unentgeltliche Ausgaben zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke. Dies bedeutet, dass die Ausgabe ohne rechtliche Verpflichtung und ohne Gegenleistung im Rahmen eines Leistungsaustauschs erfolgt. Spenden an die Stadt Kassel konzentrieren sich hauptsächlich auf die folgenden gemeinnützigen Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege</li> <li>• die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge</li> <li>• die Förderung des Sports</li> <li>• die Förderung kultureller Zwecke</li> <li>• die Förderung der Erziehung, Volks- u. Berufsbildung</li> <li>• die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde</li> <li>• die Förderung der Altersfürsorge</li> <li>• die Förderung des Völkerverständigungsgedankens</li> <li>• die Förderung des Feuerschutzes</li> <li>• die Förderung des Naturschutzes</li> </ul> <p>Spenden, die der Stadt Kassel zufließen, sind nach ihrer Rechtsnatur Schenkungen, die der Annahme bedürfen.</p>	<p>1. <b>Begriff der Spende</b> Spenden sind freiwillige und unentgeltliche Leistungen zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und staatspolitischer Zwecke. Die Leistung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung und ohne unmittelbaren, wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung. Spenden, die an die Stadt Kassel gezahlt werden, beziehen sich insbesondere auf folgende gemeinnützige Bereiche entsprechend § 52 Abs. 2 Abgabenordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege</li> <li>• die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge</li> <li>• die Förderung des Sports</li> <li>• die Förderung von Kunst und Kultur</li> <li>• die Förderung der Erziehung, Volks- u. Berufsbildung</li> <li>• die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde</li> <li>• die Förderung der Altersfürsorge</li> <li>• die Förderung des Völkerverständigungsgedankens</li> <li>• die Förderung des Feuerschutzes</li> <li>• die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes</li> </ul> <p>Spenden, die der Stadt Kassel zufließen, sind nach ihrer Rechtsnatur Schenkungen, die der Annahme bedürfen.</p>
<p>2. <b>Annahmeerklärung</b> Die Erklärung zur Annahme einer Spende mit Angabe eines Verwendungszwecks erfolgt namens des Magistrats der Stadt Kassel innerhalb der einzelnen Arbeitsgebiete durch die jeweils zuständige Dezernentin / den jeweils zuständigen Dezernenten. Andere Bedienstete können Annahmeerklärungen für Spenden nur dann abgeben, wenn sie vom Magistrat hierzu besonders ermächtigt sind. Bei Spenden ohne Zweckbestimmung entscheidet über deren Annahme der Magistrat und über deren Verwendung die Stadtverordnetenversammlung, die diese Befugnis auf den Haupt- und Finanzausschuß überträgt.</p>	<p>2. <b>Annahmeerklärung</b> Die Annahme einer Spende mit Angabe eines Verwendungszwecks wird im Namen des Magistrats der Stadt Kassel durch die jeweils zuständige Dezernentin/den jeweils zuständigen Dezernenten erklärt. Andere Bedienstete können Annahmeerklärungen für Spenden nur dann abgeben, wenn sie vom Magistrat hierzu besonders ermächtigt sind. Bei Spenden ohne Zweckbestimmung entscheidet über deren Annahme der Magistrat und über deren Verwendung die Stadtverordnetenversammlung, die diese Befugnis auf den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen überträgt. Bei für einen bestimmten Zweck eingeworbenen oder regelmäßig wiederkehrenden Spenden kann auf Veranlassung des Amtes Kämmerei und Steuern eine allgemeingültige Annahmeerklärung für alle für diesen Zweck eingehende Spenden abgegeben werden.</p>
<p>3. <b>Geldspenden</b> Eingehende Geldspenden sind durch das Amt Kämmerei und Steuern durch Annahmeanordnung auf einem für Spenden eingerichteten Verwahrkonto zu vereinnahmen. Vor der Annahme von Spenden, für die eine Zuwendungsbestätigung gewünscht wird, klärt das Amt Kämmerei und Steuern, ob und unter</p>	<p>3. <b>Geldspenden</b> Geldspenden sind vom Amt Kämmerei und Steuern auf einem für Spenden eingerichteten Verwahrkonto zu vereinnahmen. Soll eine Zuwendungsbestätigung erteilt werden, klärt das Amt Kämmerei und Steuern vor der Annahme der Spende, ob und unter welchen Voraussetzungen eine steuerlich wirksame</p>

Fassung vom 5. Juni 2000	Entwurf 2013
<p>welchen Voraussetzungen steuerlich wirksame Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden können. Das Amt Kämmerei und Steuern veranlaßt die Annahmeerklärung durch die zuständige Dezernentin / den zuständigen Dezernenten. Bei Übersendung der durch die Dezernentin / den Dezernenten unterzeichneten Annahmeerklärung fügt das sachbearbeitende Amt eine Annahmeanordnung für die Übertragung auf den entsprechenden Haushalts-Unterabschnitt bei.</p> <p>Nach vollzogener Annahme stellt das Amt Kämmerei und Steuern bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Zuwendungsbestätigungen aus und gibt diese an das sachbearbeitende Amt, das dann seinerseits die Bestätigungen mit entsprechendem Dankschreiben den Spendern aushändigt. Das Amt Kämmerei und Steuern veranlaßt die Umbuchung der Spenden auf die empfangende Haushaltsstelle.</p>	<p>Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden kann. Das Amt Kämmerei und Steuern veranlasst die Annahmeerklärung durch die zuständige Dezernentin / den zuständigen Dezernenten. Der unterzeichneten Annahmeerklärung fügt das sachbearbeitende Amt eine Anordnung für die Buchung auf das entsprechende Sachkonto/Kostenstelle bei. Das Amt Kämmerei und Steuern veranlasst die entsprechende Umbuchung der Spende.</p> <p>Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 10b Einkommensteuergesetz stellt das Amt Kämmerei und Steuern Zuwendungsbestätigungen aus und verschickt sie bei Spenden bis einschließlich 200,00 € an den jeweiligen Spender. Zuwendungsbestätigungen für diesen Betrag übersteigende Spenden werden über das Fachamt mit einem Dankeschreiben an den Spender geschickt.</p>
<p>4. <b>Sachspenden</b> Bei eingehenden Sachspenden veranlaßt das sachbearbeitende Amt dass der Wert der Spende durch den Spender nachgewiesen wird. Dies kann bei Spenden aus dem Privatvermögen durch Vorlage einer Rechnung oder bei Spenden aus dem Betriebsvermögen durch Mitteilung des Teilwerts erfolgen. Im übrigen richtet sich das Verfahren nach Ziffer 3.</p>	<p>4. <b>Sachspenden</b> Bei Sachspenden veranlasst das zuständige Fachamt den Nachweis des Spendenwertes durch den Spender, z. B. durch Vorlage von Rechnungen bei Spenden aus Privatvermögen oder Mitteilung des <b>Entnahmewerts</b> bei Spenden aus Betriebsvermögen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach Ziffer 3.</p>
<p>5. <b>Spendenbericht</b> Das Amt Kämmerei und Steuern berichtet jährlich einmal über die eingenommenen Spenden und deren Verwendung unter Angabe der jeweiligen gemeinnützigen Bereiche. Diesen Bericht legt der Magistrat dem Haupt- und Finanzausschuß vor.</p>	<p>5. <b>Spendenbericht</b> Das Amt Kämmerei und Steuern berichtet einmal jährlich über eingenommene Geld- und Sachspenden sowie deren Verwendung für gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 Abgabenordnung. Der Magistrat nimmt diesen Spendenbericht zur Kenntnis und leitet ihn an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen weiter.</p>



**Vorlage Nr. 101.17.886**

**Neufassung der Tarifordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Tarifordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Die Höhe der Entgelte für die sportliche Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen soll in der Tarifordnung angepasst werden. Es ist vorgesehen, bei entgeltlichen Veranstaltungen kostendeckende Benutzungsentgelte analog der Kosten- und Leistungsrechnung der Stadt Kassel zu erheben.

Die Kasseler Amateursportvereine und -verbände sind von der Erhöhung nicht betroffen, da ihnen die Sportstätten nach Ziffer 3 der Tarifordnung unentgeltlich bzw. im Fall des Auestadions zu unveränderten Tarifen überlassen werden.

In Ziffer 4.3 wird nunmehr auch die Benutzung der Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen durch die Universität Kassel geregelt.

Der Entwurf der Tarifordnung ist als Anlage 1 beigefügt. Die tariflichen sowie kleinere redaktionelle Änderungen sind der als Anlage 2 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die Sportkommission hat dem Entwurf der Neufassung der Tarifordnung in ihren Sitzungen am 28. Juni 2012 und 21. November 2012 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 15.04.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



- 2.32 Bei Pokalspielen 10 % der Nettoeinnahme aus dem Verkauf der Eintrittskarten.
  - 2.33 Die Entgelte gem. Ziffer 2.2 bis 2.32 werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.
  - 2.34 Als Nettoeinnahme im Sinne der Ziffern 2.2, 2.31 und 2.32 gilt der um die gesetzliche Umsatzsteuer bereinigte Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten.
- 2.4 Die Kosten für die Reinigung der Sportanlagen und der in Anspruch genommenen Räumlichkeiten sind in voller Höhe vom Veranstalter zu tragen. Das entsprechende Entgelt wird zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben.
  - 2.5 Bei Inanspruchnahme der Trainingsbeleuchtungs- bzw. Flutlichtanlagen werden die Energiekosten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für zusätzliche energieverbrauchende Einrichtungen.
  - 2.6 Auf Verlangen des Sportamts sind die Eintrittskarten vom Veranstalter vor Eröffnung des Verkaufs dem Sportamt zur Kontrolle vorzulegen.
  - 2.7 Der Veranstalter hat dem Sportamt unverzüglich, spätestens aber 8 Tage vor der Veranstaltung, schriftlich mitzuteilen, wenn trotz Abschluss des Gebrauchsüberlassungsvertrages die Sportplatzanlage nicht in Anspruch genommen wird.  
Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung ist der Veranstalter verpflichtet, das vertraglich vereinbarte Mindestentgelt sowie der Stadt entstehende Kosten zu zahlen.  
Sofern die Stadt durch eine anderweitige Überlassung am vorgesehenen Veranstaltungstag entsprechende Einnahmen erzielt, wird der Veranstalter hiervon freigestellt.
  - 2.8 Die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen bleibt hiervon unberührt.
3. Sportliche Benutzung der Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen durch Kasseler Amateursportvereine und -verbände
- 3.1 Die städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen werden - mit Ausnahme des Auestadions - den Kasseler Amateursportvereinen und -verbänden
    - 3.11 für Trainingszwecke und sportliche Lehrgangsarbeit
    - 3.12 für Verbandsspiele, Turniere, Wettkämpfe und Freundschaftsspiele der Amateure, bei denen der Amateurverein als Veranstalter und Teilnehmer auftritt
    - 3.13 für übergeordnete Meisterschaften, Pokalwettbewerbe, und Turniere der Amateure, bei denen ein Kasseler Sportverein als Ausrichter auftritt
- unentgeltlich überlassen.

3.2 Für die Überlassung des Auestadions werden bürgerlich-rechtliche Entgelte (Mieten) von 10,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.

4. Sportliche Benutzung der Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen durch Kasseler Schulen und die Universität Kassel

4.1 Die städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen werden - mit Ausnahme des Auestadions - den Kasseler Schulen unentgeltlich überlassen.

4.2 Für die Überlassung des Auestadions an die unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen wird ein pauschales Nutzungsentgelt von 2.000,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer jährlich erhoben.  
Für die übrigen Schulen in Kassel wird ein Nutzungsentgelt von 60,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.

4.3 Für die Überlassung des Auestadions an die Universität Kassel wird ein pauschales Nutzungsentgelt von 3.000,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer jährlich erhoben.

5. Festsetzung und Entrichtung der Entgelte

5.1 Zur Berechnung der Entgelte sind innerhalb von 3 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung

5.11 eine prüfungsfähige Abrechnung über die verkauften Eintrittskarten und

5.12 nicht verkaufte Eintrittskarten

vorzulegen.

5.2 Die Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Stadtkasse zu leisten.

5.3 Soweit erforderlich sind Vorauszahlungen und Kautionsleistungen zu erbringen. Als Vorauszahlung ist in der Regel das Mindestentgelt nach Ziffer 2.2 festzusetzen.  
Über die Forderung von Vorauszahlungen und Kautionsleistungen entscheidet das Sportamt im Einzelfall.

6. Abweichende Regelungen

Abweichungen von dieser Tarifordnung sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des Magistrats möglich, darüber hinaus bis 1.500,00 € zu erwartenden Gesamtentgelts durch den für das Sportamt zuständigen Dezernenten.

7. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Zahlungsverpflichtungen

Die Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Zahlungsverpflichtungen nach dieser Tarifordnung richten sich nach den „Richtlinien für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Kassel“ in der jeweils gültigen Fassung.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Die Tarifordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 8.2 Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung tritt die „Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen“ vom 5. November 2001, zuletzt geändert durch die „Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen“ vom 12. Dezember 2011, außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Tarifordnung vom 5.11.2001 i. d. F. v. 12.12.2011

## Neufassung Tarifordnung- Entwurf -

1. Geltungsbereich  
 1.1 Die Tarifordnung gilt für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren  
 1.2 Einrichtungen.  
 Bestimmungen für die Benutzung sind in der "Benutzungsordnung für die Städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen" in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
2. Entgeltliche Veranstaltungen  
 2.1 Für Sportveranstaltungen auf städtischen Sportplatzanlagen werden vorbehaltlich der Regelung in  
 Ziffer 3 bürgerlich-rechtliche Entgelte (Mieten) erhoben.  
 2.2 Das Entgelt beträgt bei Sportveranstaltungen 10 v. H. der Nettoeinnahme aus dem Verkauf der  
 Eintrittskarten.
- Die Mindestentgelte betragen
- |      |  |            |                   |
|------|--|------------|-------------------|
| 2.21 | für das Auestadion   | pro Stunde | 50,- €            |
| 2.22 | für die Hauptspielfelder einschl. leichtathletischer<br>Anlagen der Hessenkampfbahn,<br>Buchenaukampfbahn, Nordstadstadion sowie der<br>Sportanlagen Stockwiesen und Heisebach | pro Tag    | 75,- €            |
| 2.23 | für die übrigen Sportplätze und Kleinspielfelder<br>bei Durchführung von Turnieren pro teilnehmende Mannschaft   | pro Tag    | 50,- €<br>12,50 € |
- 2.3 Bei Fußballspielen Kasseler Vereine mit Lizenzspieler- oder Vertragsamateurstatus werden  
 abweichend von Ziffer 2.2 folgende Entgelte erhoben:  
 2.31 Bei Freundschafts-, Serien- und Aufstiegsspielen
- |        |                   |           |       |
|--------|-------------------|-----------|-------|
| Bis zu | 3.000             | Zuschauer | = 2 % |
| von    | 3.001 bis 7.000   | Zuschauer | = 5 % |
| von    | 7.001 bis 11.000  | Zuschauer | = 6 % |
| von    | 11.001 bis 15.000 | Zuschauer | = 7 % |
| über   | 15.000            | Zuschauer | = 8 % |
- der Nettoeinnahme aus dem Verkauf der Eintrittskarten einschließlich Dauerkarten.  
 2.32 Bei Pokalspielen 10 % der Nettoeinnahme aus dem Verkauf der Eintrittskarten.  
 2.33 Die Entgelte gem. Ziffer 2.2 bis 2.32 werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.  
 2.34 Als Nettoeinnahme im Sinne der Ziffern 2.2, 2.31 und 2.32 gilt der um die gesetzliche  
 Umsatzsteuer bereinigte Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten.  
 2.4 Die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen, z. B. Vergünstigungssteuer, bleibt hiervon unberührt.
- 2.5 Bei Inanspruchnahme der Trainingsbeleuchtungs- bzw. Flutlichtanlagen werden die  
 Energiekosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für zusätzliche  
 energieverbrauchende Einrichtungen.  
 2.6 Bei entgeltlichen Veranstaltungen sind, sofern es das Sportamt verlangt, die vom Sportamt  
 gestellten Eintrittskarten zu verwenden. In allen anderen Fällen sind die Eintrittskarten vom  
 Veranstalter zu stellen und vor Eröffnung des Verkaufs dem Sportamt zum Abstempeln  
 vorzulegen.
- 2.7 Der Veranstalter hat dem Sportamt unverzüglich, spätestens aber 8 Tage vor der Veranstaltung  
 schriftlich mitzuteilen, wenn trotz Abschluß des Gebrauchsüberlassungsvertrages die  
 Sportplatzanlage nicht in Anspruch genommen wird.  
 Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung ist der Veranstalter verpflichtet, das vertraglich vereinbarte  
 Mindestentgelt sowie der Stadt entstehende Kosten zu zahlen.

1. Geltungsbereich  
 1.1 Die Tarifordnung gilt für die sportliche Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren  
 1.2 Einrichtungen.  
 Bestimmungen für die Benutzung sind in der „Benutzungsordnung für die städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
2. Entgeltliche Veranstaltungen  
 2.1 Für Sportveranstaltungen auf städtischen Sportplatzanlagen werden vorbehaltlich der Regelung in  
 Ziffer 3 bürgerlich-rechtliche Entgelte (Mieten) erhoben.  
 2.2 Das Entgelt beträgt bei Sportveranstaltungen 10 v. H. der Nettoeinnahme aus dem Verkauf der  
 Eintrittskarten.
- Die Mindestentgelte betragen **pro Stunde**
- |      |   |         |                 |
|------|---|---------|-----------------|
| 2.21 | <b>für das Auestadion</b>   |         | <b>300,00 €</b> |
| 2.22 | <b>für die Hessenkampfbahn</b>  |         | <b>60,00 €</b>  |
|      | für die Hauptspielfelder einschl.<br>leichtathletischer Anlagen der<br>Hessenkampfbahn, Buchenaukampfbahn,<br>Nordstadstadion sowie der Sportanlagen<br>Stockwiesen und Heisebach | pro Tag | 75,00 €         |
| 2.23 | für die übrigen Sportplätze und Kleinspielfelder  |         | <b>40,00 €</b>  |
| 2.24 | bei Durchführung von Turnieren pro teilnehmende Mannschaft  |         | <b>10,00 €</b>  |
- 2.3 Bei Fußballspielen Kasseler Vereine mit Lizenzspieler- oder Vertragsamateurstatus werden  
 abweichend von Ziffer 2.2 folgende Entgelte erhoben:  
 2.31 Bei Freundschafts-, Serien- und Aufstiegsspielen
- |        |                   |           |       |
|--------|-------------------|-----------|-------|
| Bis zu | 3.000             | Zuschauer | = 2 % |
| von    | 3.001 bis 7.000   | Zuschauer | = 5 % |
| von    | 7.001 bis 11.000  | Zuschauer | = 6 % |
| von    | 11.001 bis 15.000 | Zuschauer | = 7 % |
| über   | 15.000            | Zuschauer | = 8 % |
- der Nettoeinnahme aus dem Verkauf der Eintrittskarten einschließlich Dauerkarten.  
 2.32 Bei Pokalspielen 10 % der Nettoeinnahme aus dem Verkauf der Eintrittskarten.  
 2.33 Die Entgelte gem. Ziffer 2.2 bis 2.32 werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.  
 2.34 Als Nettoeinnahme im Sinne der Ziffern 2.2, 2.31 und 2.32 gilt der um die gesetzliche Umsatzsteuer  
 bereinigte Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten.  
 2.4 **Die Kosten für die Reinigung der Sportanlagen und der in Anspruch genommenen  
 Räumlichkeiten sind in voller Höhe vom Veranstalter zu tragen. Das entsprechende Entgelt  
 wird zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben.**
- 2.5 Bei Inanspruchnahme der Trainingsbeleuchtungs- bzw. Flutlichtanlagen werden die Energiekosten  
 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für zusätzliche  
 energieverbrauchende Einrichtungen.  
 2.6 **Bei entgeltlichen Veranstaltungen sind, sofern es das Sportamt verlangt, die vom Sportamt  
 gestellten Eintrittskarten zu verwenden. In allen anderen Fällen sind die Eintrittskarten vom  
 Veranstalter zu stellen und vor Eröffnung des Verkaufs dem Sportamt zum Abstempeln  
 vorzulegen.  
 Auf Verlangen des Sportamts sind die Eintrittskarten vom Veranstalter vor Eröffnung des  
 Verkaufs dem Sportamt zur Kontrolle vorzulegen.**
- 2.7 Der Veranstalter hat dem Sportamt unverzüglich, spätestens aber 8 Tage vor der Veranstaltung  
 schriftlich mitzuteilen, wenn trotz Abschluss des Gebrauchsüberlassungsvertrages die

Sofern die Stadt durch eine anderweitige Überlassung am vorgesehenen Veranstaltungstag entsprechende Einnahmen erzielt, wird der Veranstalter hiervon freigestellt.

3. Benutzung der Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen durch Kasseler Amateursportvereine und -verbände

- 3.1 Die städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen werden - mit Ausnahme des Auestadions - den Kasseler Amateursportvereinen und -verbänden
- 3.11 für Trainingszwecke und sportliche Lehrgangsarbeit
- 3.12 für Verbandsspiele, Turniere, Wettkämpfe und Freundschaftsspiele der Amateure, bei denen der Amateureverein als Veranstalter und Teilnehmer auftritt
- 3.13 für übergeordnete Meisterschaften, Pokalwettbewerbe, und Turniere der Amateure, bei denen ein Kasseler Sportverein als Ausrichter auftritt unentgeltlich überlassen.
- 3.2 Für die Überlassung des Auestadions werden bürgerlich-rechtliche Entgelte (Mieten) von 10,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.

4. Benutzung der Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen durch Kasseler Schulen

- 4.1 Die städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen werden – mit Ausnahme des Auestadions – den Kasseler Schulen unentgeltlich überlassen.
- 4.2 Für die Überlassung des Auestadions an die unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen wird ein pauschales Nutzungsentgelt von 2.000,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer jährlich erhoben.
- Für die übrigen Schulen in Kassel wird ein Nutzungsentgelt von 10,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.

5. Festsetzung und Entrichtung der Entgelte

- 5.1 Zur Berechnung der Entgelte sind innerhalb von 3 Tagen nach Abschluß der Veranstaltung
- 5.11 eine prüfungsfähige Abrechnung über die verkauften Eintrittskarten und
- 5.12 nicht verkaufte Eintrittskarten vorzulegen.
- 5.2 Die Zahlungen sind entweder in bar an das Sportamt oder an die Stadtkasse Kassel, Rathaus oder durch Überweisung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu leisten.
- 5.3 Soweit erforderlich sind Vorauszahlungen und Kautionsleistungen zu erbringen. Als Vorauszahlung ist in der Regel das Mindestentgelt nach Ziff. 2.2 festzusetzen. Über die Forderung von Vorauszahlungen und Kautionsleistungen entscheidet das Sportamt im Einzelfall.
- 5.4 Benutzungsentgelte für die Sportanlage Waldauer Wiesen sind spätestens vor Spielbeginn an den städtischen Platzwart zu zahlen.

6. Abweichende Regelungen

Abweichungen von dieser Tarifordnung sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des Magistrats möglich.

7. Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Zahlungsverpflichtungen

Die Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Zahlungsverpflichtungen nach dieser Tarifordnung richten sich nach den "Richtlinien für die Stundung, Niederschlagung und den Erlaß von Forderungen der Stadt Kassel" in der jeweils gültigen Fassung.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Die Tarifordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
- 8.2 Mit dem Inkrafttreten dieser Tarifordnung tritt die „Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen“ vom 09.09.1985, zuletzt geändert durch die „Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen“ vom 02.07.1990, außer Kraft.

Sportplatzanlage nicht in Anspruch genommen wird.

Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung ist der Veranstalter verpflichtet, das vertraglich vereinbarte Mindestentgelt sowie der Stadt entstehende Kosten zu zahlen.

Sofern die Stadt durch eine anderweitige Überlassung am vorgesehenen Veranstaltungstag entsprechende Einnahmen erzielt, wird der Veranstalter hiervon freigestellt.

**2.8 Die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen bleibt hiervon unberührt.**

3. Sportliche Benutzung der Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen durch Kasseler Amateursportvereine und -verbände

- 3.1 Die städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen werden - mit Ausnahme des Auestadions - den Kasseler Amateursportvereinen und -verbänden
- 3.11 für Trainingszwecke und sportliche Lehrgangsarbeit
- 3.12 für Verbandsspiele, Turniere, Wettkämpfe und Freundschaftsspiele der Amateure, bei denen der Amateureverein als Veranstalter und Teilnehmer auftritt
- 3.13 für übergeordnete Meisterschaften, Pokalwettbewerbe, und Turniere der Amateure, bei denen ein Kasseler Sportverein als Ausrichter auftritt unentgeltlich überlassen.
- 3.2 Für die Überlassung des Auestadions werden bürgerlich-rechtliche Entgelte (Mieten) von 10,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.

4. Sportliche Benutzung der Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen durch Kasseler Schulen und die Universität Kassel

- 4.1 Die städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen werden – mit Ausnahme des Auestadions – den Kasseler Schulen unentgeltlich überlassen.
- 4.2 Für die Überlassung des Auestadions an die unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen wird ein pauschales Nutzungsentgelt von 2.000,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer jährlich erhoben.
- Für die übrigen Schulen in Kassel wird ein Nutzungsentgelt von **60,00 €** zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.
- 4.3 Für die Überlassung des Auestadions an die Universität Kassel wird ein pauschales Nutzungsentgelt von 3.000,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer jährlich erhoben.

5. Festsetzung und Entrichtung der Entgelte

- 5.1 Zur Berechnung der Entgelte sind innerhalb von 3 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung
- 5.11 eine prüfungsfähige Abrechnung über die verkauften Eintrittskarten und
- 5.12 nicht verkaufte Eintrittskarten vorzulegen.
- 5.2 Die Zahlungen sind **entweder in bar an das Sportamt oder an die Stadtkasse Kassel, Rathaus oder durch Überweisung** innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung **an die Stadtkasse** zu leisten.
- 5.3 Soweit erforderlich sind Vorauszahlungen und Kautionsleistungen zu erbringen. Als Vorauszahlung ist in der Regel das Mindestentgelt nach Ziffer 2.2 festzusetzen. Über die Forderung von Vorauszahlungen und Kautionsleistungen entscheidet das Sportamt im Einzelfall.
- 5.4 **Benutzungsentgelte für die Sportanlage Waldauer Wiesen sind spätestens vor Spielbeginn an den städtischen Platzwart zu zahlen.**

6. Abweichende Regelungen

Abweichungen von dieser Tarifordnung sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des Magistrats möglich, **darüber hinaus bis 1.500,00 € zu erwartendes Gesamtentgelt durch den für das Sportamt zuständigen Dezernenten.**

7. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Zahlungsverpflichtungen

Die Stundung, Niederschlagung und **der** Erlass von Zahlungsverpflichtungen nach dieser Tarifordnung richten sich nach den „Richtlinien für die Stundung, **die** Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Kassel" in der jeweils gültigen Fassung.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Die Tarifordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

**8.2** Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung tritt die „Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen“ vom 5.11.2001, zuletzt geändert durch die „Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen“ vom 12.12.2011, außer Kraft.



**Vorlage Nr. 101.17.887**

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)**

➤ **Erwerb der Anteile der Vodafone GmbH an der Netcom GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Erwerb der Geschäftsanteile (74,8 %) der Vodafone GmbH an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH zum Kaufpreis von 1.-Euro wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

**Begründung:**

**Ausgangslage**

Die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel (kurz: Netcom) als gemeinsame Tochter der Vodafone GmbH (kurz: Vodafone) und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV), leistet als Festnetzcarrier seit 1997 im Bereich von Nord- und Osthessen, aber auch in Teilen von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die Aufbauarbeit für moderne Telekommunikationsnetze- und Dienste sowie die regional ausgeprägte Vermarktung dieser Netze.

Die Entwicklung und die Strukturdaten der Netcom gestalten sich aktuell wie folgt :

- Gegründet 1997 durch die KVV
- Telefongesellschaft/Teilnehmernetzbetreiber für Nordhessen
- Seit 2001 mehrheitsgesellschaftlich (74,8 %) bei der Arcor AG & Co. KG
- Ab 2010 Vodafone,
- weiterhin qualifizierte Minderheitsbeteiligung durch die KVV (25,2 %)
- Aktuell ca. 50.000 Kunden am Netz
- Umsatz (glasfaserbasiert) Geschäftsjahr 2011/12      15,3 Mio. €
- Gewinn nach Steuern Geschäftsjahr 2011/12      1,5 Mio. €
- Mitarbeiter 30

Es wurden durchgehend positive Jahresergebnisse seit dem Geschäftsjahr 2003/04 erzielt.

**Angebot zur Übernahme**

Im April letzten Jahres ist die Vodafone an die Geschäftsführung der KVV herangetreten, um in einer Szenario-Analyse aufzuzeigen, dass die derzeitige Gesellschafterstruktur vor dem Hintergrund der sich am Markt abzeichnenden Veränderungen eher hinderlich als förderlich ist.

Die von der Vodafone aktuell forcierte Geschäftspolitik der leitungsungebundenen Telekommunikationsversorgung (LTE) offenbart hierbei einen grundlegenden Zielkonflikt mit der Festnetzversorgung der Netcom auf der Grundlage der leitungsgebundenen Infrastrukturleistungen der KVV-Konzerngesellschaft Städtische Werke Netz + Service GmbH. Im Ergebnis stützt die Vodafone nicht mehr das Festnetzgeschäft der Netcom, was an der abnehmenden festnetzbezogenen Vertriebstätigkeit sowie der fehlenden Gesellschafterzustimmung zu Breitbandausbaubeteiligungen innerhalb der Hessischen Breitbandstrategie abzulesen ist. Entsprechend wurden Verhandlungen mit der Vodafone erfolgreich durchgeführt, um den 74,8%-Geschäftsanteil der Vodafone an der Netcom zurück zu erwerben.

### **Wirtschaftliche Rahmendaten der Transaktion**

Der Kaufpreis der Geschäftsanteile soll insgesamt 1,- € betragen. Im Gegenzug werden die wirtschaftlichen Konditionen für die künftige Zusammenarbeit zwischen der Vodafone und der Netcom neu geregelt, um den veränderten Marktbedingungen Rechnung zu tragen. Im Wesentlichen werden die Entgelte der Vorprodukt-Dienstleistung für die Vodafone gesenkt.

Insgesamt verfügt die Netcom zum 31.03.2012, nach Ausschüttung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2011/12 über ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 8.398 Tsd. €. Die Gesellschaft hat keine Bankverbindlichkeiten und finanziert sich aus dem eigenen operativen Cash Flow. Um die weitere Expansion abzusichern, empfiehlt es sich allerdings, bei künftigen Ausschüttungen den weiteren Investitionsbedarf im Auge zu behalten.

Um den Übergang von Vodafone-Produkten zu Netcom eigenen Produkten betrieblich abzusichern, wurden Mindestmengen für die ersten drei Jahre vereinbart, d.h. dass Vodafone gegenüber der Netcom vertraglich Zahlungen garantiert, sollte sich der Markt schwieriger entwickeln, als erwartet.

### **Künftige Strategische Ausrichtung**

Die Netcom ist derzeit reiner Zugangsnetzbetreiber für Vodafone, d.h. es werden derzeit keine eigenen Telefonieprodukte vermarktet. Existente eigene Produkte sind Datenprodukte, die an Geschäftskunden/Institutionen, wie bspw. die Stadt, z.B.: Ausschreibung Schulträgernetz, in Kassel vermarktet werden. Gleichzeitig werden diese Datenprodukte auch anderen Telefongesellschaften, z.B. der Versatel GmbH etc., d.h. im sogenannten Carrier's Carrier Geschäft angeboten. Außerdem werden Privatkunden im Werra-Meißner-Kreis Datenprodukte über Funklösungen zur Verfügung gestellt. Für diesen Bereich wurde ein Vertrag mit der BT (Britisch Telecom) geschlossen, so dass diesem Kundenkreis auch Sprachprodukte kurzfristig angeboten werden können. Ausgewählte Nutzer telefonieren bereits über das Netz der Netcom (Beta-Testphase für den Werra-Meißner-Kreis).

Mit dem Verkauf der Geschäftsanteile an die KVV erhält die Netcom die Möglichkeit sich neu am Markt zu positionieren. Hierbei soll die Netcom als eigenständige Gesellschaft unter der KVV weitergeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine unternehmerische Entscheidung handelt, die bedingt durch den technologisch schnell veränderbaren Markt auch entsprechende Risiken enthält.

Bezogen auf die Wachstumsmöglichkeiten ergeben sich die folgenden Potentiale:

- Vergrößerung des Absatzgebietes (räumliche Expansion);
- Aufbau neuer, eigener Produkte (Expansion im Rahmen der Steigerung der Wertschöpfung);
- Ausbau des bestehenden Produktportfolios insbesondere des Carrier's Carrier Segmentes, sowie der Datendienste.

Da die Wachstumspotentiale für eine regionale Telekommunikationsgesellschaft abhängig von ihrer Fähigkeit zur Versorgung unterversorgter Gebiete mit modernen Internetanschlüssen sind, liegt der Hauptaugenmerk Netcom auf der Intensivierung der bereits geübten Erschließung ländlicher Regionen

und der Modernisierung des urbanen Gebiets der Stadt Kassel. Diese beiden Erschließungsstrategien sind aus heutiger Sicht auch wesentliche Bestandteile der Daseinsvorsorge, da sowohl für den Firmenkunden als auch für den Privatkunden die Internetanbindung inzwischen als Grundbedürfnis gilt.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.

Die fusionskontrollrechtliche Anzeige gemäß § 39 GWB beim Bundeskartellamt ist erfolgt und noch nicht beschieden.

Dem Erwerb der Geschäftsanteile hat der Aufsichtsrat der KVV in seiner außerordentlichen Sitzung am 12.03.2013 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 29. April 2013 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Anlage zu TOP 9

Kassel documenta Stadt  
Magistrat  
Finanzen, Beteiligungen und  
Soziales

Dr. Jürgen Barthel  
dr.juergen.barthel@kassel.de  
Telefon 0561 787 1271  
Fax 0561 787 2217

Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Petra Friedrich

über

Herrn Oberbürgermeister  
Bertram Hilgen

im Hause



Kassel documenta Stadt

## Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

- Erwerb der Anteile der Vodafone GmbH an der Netcom GmbH
- Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung 101.17.887 -

16. Mai 2013

1 von 1

Sehr geehrte Frau Friedrich,

mit Bezug auf die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 15. Mai 2013 werden ergänzend zu der o.g. Vorlage die im Rahmen der Markterkundung abgegebenen Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer Kassel sowie der Handwerkskammer Kassel nachgereicht.

Gleichzeitig wird mit Hinweis auf die fusionskontrollrechtliche Anzeige beim Bundeskartellamt mitgeteilt, dass das angemeldete Zusammenschlussvorhaben nicht die Untersagungsvoraussetzungen des § 36 Abs. 1 GWB erfüllt und daher der Anteilerwerb vollzogen werden kann.

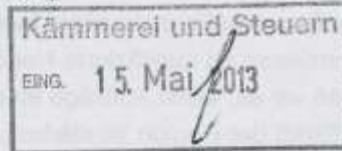
Mehrausfertigungen dieses Schreibens sind mit der Bitte um Weiterleitung an alle Fraktionen beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

Anlage

Kassel documenta Stadt  
Magistrat  
Kämmerei und Steuern, Finanzmanagement,  
Beteiligungen und Verwaltung  
34112 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel  
Telefon 0561 7888-0, [www.hwk-kassel.de](http://www.hwk-kassel.de)

**Norbert Quast**  
Betriebsberatung und Unternehmensführung  
Beratung zu Energie, Umweltschutz und Bau  
Tel. 0561 7888-175  
Fax 0561 7888-20175  
[Norbert.Quast@hwk-kassel.de](mailto:Norbert.Quast@hwk-kassel.de)

Kassel, 08.05.2013

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV)  
Erwerb des Gesellschaftsanteils der Vodafone GmbH an der Netcom GmbH  
Markterkundungsverfahren gemäß § 121 HGO**

**Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.04.2013, in dem Sie uns über die Planung informieren, dass die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV GmbH) die 74,8 % Beteiligung der Vodafone GmbH an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom Kassel GmbH) übernehmen möchte. Damit wird die KVV GmbH 100%iger Anteilseigner der Netcom Kassel GmbH.

Die Handwerkskammer Kassel begrüßt das Engagement der Netcom Kassel GmbH für den Ausbau eines glasfaserbasierten Telekommunikationsnetzes in der nordhessischen Region. Ein modernes Glasfasernetz und die damit mögliche schnelle Datenübertragung ist für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region unerlässlich wichtig. Ebenso befürworten wir die Erschließung des strukturschwachen Werra-Meißner-Kreises mit funkbasierten Angeboten, in Zusammenarbeit mit der British Telecom. Hierdurch kann die Lebensqualität der Region verbessert werden und der Bevölkerungsschwund möglicherweise gebremst.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht für geplante kommunalwirtschaftliche Betätigungen, zur Absicherung des dort verankerten Subsidiaritätsprinzips, neben einer ausführlichen Markterkundung und detaillierter Chancen- und Risikobewertung, auch eine notwendige Abgabe von Stellungnahmen durch Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie weiterer Wirtschaftsverbände vor.





Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft haben wir die geplante Anteilsübernahme durch die KVV GmbH, welche eine 100 % Gesellschaft des Magistrats der Stadt Kassel ist, geprüft.

Unsere Zustimmung zu Ihrem Vorhaben verknüpfen wir mit der Bedingung, dass die Netcom Kassel GmbH sich auf das Kerngeschäft des Betriebs der Telekommunikationsnetze und Vermarktung von Telekommunikationsprodukten beschränkt.

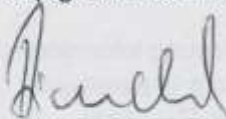
Einschlägige Tätigkeitsbereiche des Handwerks wie z. B. Netzausbau mit Leitungsverlegungen, Tiefbauarbeiten, Aufbau von Funkstrecken, Instandhaltungsarbeiten, Installationen von Hausanschlüssen etc. müssen an qualifizierte Handwerksbetriebe vergeben werden. Grundsätzlich begrüßen wir es, wenn Aufträge an regionale Betriebe vergeben werden, um auch die Wirtschaftskraft der Region zu stärken.

Wir erinnern Sie an dieser Stelle an das in der Hessischen Gemeindeordnung explizit verankerte „echte“ Subsidiaritätsgebot, das nach unserer Rechtsauffassung die Kommunen verpflichtet, den öffentlichen Zweck festzuschreiben. Grundsätzliches Kriterium für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune muss daher sein, dass die gleiche Leistung nicht von privatwirtschaftlichen Unternehmen angeboten wird. Dieser Fall tritt ein, wenn kommunale Eigenbetriebe Leistungen des Handwerks anbieten. Dieser Grundsatz muss bei der Konkretisierung des Geschäftsmodells berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

**HANDWERKSKAMMER KASSEL**

Hauptgeschäftsführer



Eberhard Bierschenk





Industrie- und Handelskammer  
Kassel-Marburg

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, Postfach 10 19 49, 34111 Kassel

Stadt Kassel  
Herrn Bernd Reyer  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel

Kämmerei und Steuern  
EING. 30. April 2013

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Ulrich Spengler

E-Mail

[spengler@kassel.ihk.de](mailto:spengler@kassel.ihk.de)

Tel.

0561 7891-272

Fax

0561 7891-471

2013-04-29

### **Erwerb der Geschäftsanteile der Vodafone GmbH an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH durch die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH**

Sehr geehrter Herr Reyer,

ihrem Schreiben vom 16.04.2013 entnehmen wir, dass die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH beabsichtigt, die Geschäftsanteile der Vodafone GmbH an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (74,8 %) zu übernehmen und somit alleiniger Gesellschafter des Unternehmens zu werden. Die Netcom betätigt sich als Festnetzcarrier in Nordhessen und angrenzenden Regionen, die sich außerhalb der Zentren regelmäßig als datentechnisch in Bezug auf die angebotene Bandbreite unterversorgt darstellen.

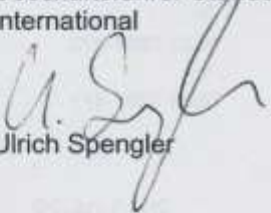
Die Netcom soll sich zukünftig als hundertprozentige Tochter der KVV insofern neu auf dem Markt positionieren, als sie Absatzgebiete vergrößern und das Produktportfolio ausweiten will.

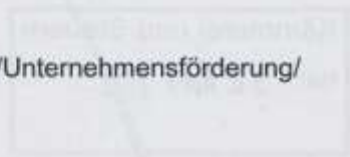
Nach Absatz (1) 1. § 121 HGO darf sich eine Gemeinde, hier die Stadt Kassel als Alleingesellschafter der KVV, wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt. Dies sehen wir insbesondere dann, wenn die Netcom wie geplant unterversorgte Gebiete im ländlichen und urbanen Raum erschließen will, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen erschlossen werden können. Da privatwirtschaftliche Unternehmen sich bisher aus Kostengründen nicht im ländlichen Raum betätigt haben, trägt die KVV somit zu einem wesentlichen Teil zur Daseinsvorsorge bei.

In Bezug auf Absatz (1) 3. sehen wir hinsichtlich rein leitungsgebundener Aktivitäten ebenfalls so lange keine Benachteiligung privater Dritter, wie nicht ggf. Anbieter gleichwertiger leitungsungebundener oder integrativer Netzlösungen im Marktzutritt benachteiligt werden.

In Bezug auf Absatz (1) 2. § 121 HGO sehen wir eine räumliche Expansion als kritisch an, da wir keinen Bedarf der Stadt Kassel bzw. der KVV über das bereits jetzt versorgte große Gebiet hinaus erkennen können. Schon jetzt umfasst das Versorgungsgebiet nicht nur die Stadt Kassel sondern nachvollziehbar mindestens auch den oberzentralen Einflussbereich der Stadt. In den stärker besiedelten Flächen ist es jedoch auch für private Dritte leichter möglich, die Breitbandversorgung wirtschaftlich zu übernehmen.

Stellv. Hauptgeschäftsführer  
Geschäftsführer Standortpolitik/Unternehmensförderung/  
International

  
Ulrich Spengler

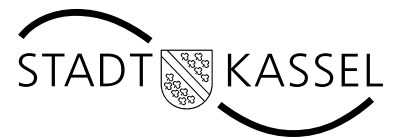


*[Faint, illegible text, possibly a header or footer on the reverse side of the page.]*

*[Extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



Magistrat  
-VI-/-II-/-I-/-63-/-20-/-30-



documenta-Stadt

Kassel, 2. Mai 2013

**Vorlage Nr. 101.17.890**

**Satzung zur Änderung der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel vom 01.04.2004 (Erste Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel vom 01.04.2004 (Erste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Nach § 7 Satz 1 zweiter Halbsatz der Satzung tritt die Satzung am 30.09.2013 außer Kraft. Diese zeitlich begrenzte Geltungsdauer resultiert aus dem Beschluss Nr. 793 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2003, wonach die Gültigkeitsdauer künftiger Satzungen auf höchstens zehn Jahre begrenzt wurde. Um satzungsfreie Zeiträume zu vermeiden, ist es nunmehr erforderlich, die Satzung zu ändern.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 29.04.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**SATZUNG**

**zur Änderung der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von  
Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 01.04.2004**

**(Erste Änderung)**

**vom**

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nummer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 01.03.2004 (Erste Änderung) beschlossen:

**Artikel 1**

In § 7 Satz 1 zweiter Halbsatz der Satzung wird die Datumsangabe 30.09.2013 durch die Datumsangabe 30.09.2023 ersetzt.

**Artikel 2**

Der Magistrat wird ermächtigt die Satzung neu bekannt zu machen.

**Artikel 3**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 01.10.2013 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.17.891**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 04.05.2009 (Zweite Änderung)**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda  
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 04.05.2009 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Gemäß § 16 der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 04.05.2009 tritt die Satzung am 30.06.2013 außer Kraft. Auf Grund umfangreicher mit Gesetz vom 21.11.2012 erfolgter Änderungen des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sind jedenfalls zunächst die §§ 12 und 14 der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 zwingend nach Maßgabe des § 11 Abs. 10 Satz 1, Abs. 8 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) anzupassen.

§ 12 der Straßenbeitragssatzung der Stadt Kassel ist zu ändern, da nach § 11 Abs. 10 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) Vorausleistungen nunmehr ab Beginn der beitragsfähigen Maßnahme verlangt werden können.

In § 14 der Straßenbeitragssatzung der Stadt Kassel sind die Sätze 2 und 3 zu streichen, da es gemäß § 11 Abs. 8 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) der ausdrücklichen Feststellung der Fertigstellung durch den Gemeindevorstand nicht mehr bedarf.

Die bis zum 30.06.2014 befristete Verlängerung ergibt sich aus dem Umstand, dass die Straßenbeitragssatzung innerhalb dieses Zeitraums inhaltlich überarbeitet werden soll und nach Entscheidung auf Dezernentenebene ggf. weitere Änderungen des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in die Straßenbeitragssatzung der Stadt Kassel aufgenommen werden sollen.

Der Vorlage sind als Anlagen beigefügt der Entwurf der Änderungssatzung (Anlage 1) und die Paragraphen 12, 14 und 16 der Straßenbeitragssatzung (Anlage 2).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 29.04.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**SATZUNG**

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen  
in der Stadt Kassel vom 29.03.2004**

**(Zweite Änderung)**

**vom**

Aufgrund der §§ 1 - 5a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl. I. S. 436) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S: 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 (Zweite Änderung) beschlossen:

**Artikel 1**

§ 12 erhält folgende Fassung:

„Die Stadt kann ab Beginn der beitragsfähigen Maßnahme Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Betrages verlangen.“

**Artikel 2**

In § 14 sind die Sätze 2 und 3 zu streichen.

**Artikel 3**

§ 16 Abs. 1 Halbsatz 2 erhält folgende Fassung:

„Sie tritt am 30.06.2014 außer Kraft.“

**Artikel 4**

Der Magistrat wird ermächtigt, die Satzung neu bekannt zu machen.

- 2 -

- 2 -

**Artikel 5**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 01.07.2013 in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Anlage 2 zur Straßenbeitragssetzung (Verf. vom 10.11.89)

vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt a).

(2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 8 Abs. 1

### § 10

#### Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Bei durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossenen Grundstücken werden die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen bei der Verteilung des Aufwandes für jede Verkehrsanlage voll und bei der Festsetzung des Beitrages für das einzelne Grundstück nur mit zwei Dritteln zugrunde gelegt. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Stadt stehen.
- (2) Die Vergünstigungsregelung gilt nicht,
  - a) für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten sowie für überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich genutzte Grundstücke in sonstigen beplanten oder unbeplanten Gebieten,
  - b) für Eckgrundstücke mit einem Eckwinkel von mehr als 135 °, bei Eckabschrägungen und Abrundungen ist der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Straßengrenze maßgebend,
  - c) wenn das Eckgrundstück eine Verkehrsanlage berührt, deren Baulast nicht die Stadt trägt. Für Teile der Verkehrsanlage, die an beiden Grundstücksseiten liegen, und die in der Baulast der Stadt stehen (z. B. Bürgersteige, Parkflächen), gilt Abs. 1 entsprechend.

### § 11

#### Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 12

#### Vorausleistungen

Die Stadt kann vom Beginn des Jahres an, in dem mit Maßnahmen oder Teilmaßnahmen begonnen wird, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages verlangen.

### § 13

#### Ablösung

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag im Ganzen abgelöst werden. Der

Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 14

##### Entstehung der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der Maßnahme. Der Magistrat der Stadt Kassel stellt den Zeitpunkt der Fertigstellung fest. Die Feststellung ist öffentlich bekannt zu machen.

#### § 15

##### Fälligkeit

- (1) Straßenbeiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Erstattungsanspruch nach § 3 wird mit Bekanntgabe des Bescheides fällig.

#### § 16

##### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; sie tritt am 30.06.2013 außer Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Straßenbeitragssatzung vom 16. Dezember 1985 außer Kraft.

- (2) Sie gilt nicht für den in § 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen-Beitragssatzung) festgelegten Bereich.
- (3) Sie gilt ebenfalls nicht für solche Maßnahmen im Sinne des § 14 dieser Satzung, bei denen der Ausbau zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits begonnen worden ist.

Kassel, den 07.04.2004  
Stadt Kassel - Der Magistrat -  
gez. Georg Lewandowski  
Georg Lewandowski  
Oberbürgermeister

Veröffentlicht:

Amtliche Bekanntmachungen der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen  
- Stadtausgabe Kassel - Nr. 87 vom 14.04.2004  
In Kraft getreten: 15.04.2004



## **SATZUNG**

### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004**

**(Erste Änderung)**

**vom 04.05.2009**

Aufgrund der §§ 1 bis 5 a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in der Sitzung am 04.05.2009 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 (Erste Änderung) beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 16 erhält folgende Fassung:

##### **„Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; sie tritt am 30.06.2013 außer Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Straßenbeitragssatzung vom 16.12.1985 mit nachfolgender Ausnahme außer Kraft. Für bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnene und noch nicht abgeschlossene Um- oder Ausbaumaßnahmen gelten die Regelungen über die Beitragserhebung der alten Satzung vom 16.12.1985 fort.

- (2) Die Satzung gilt nicht für den in § 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen-Beitragssatzung) festgelegten Bereich.“

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 15.04.2004 in Kraft und ersetzt im Umfang ihrer Änderungen ausdrücklich die Satzung vom 29.03.2004.

Kassel, den 15.05.2009  
Stadt Kassel – Der Magistrat  
gez. Bertram Hilgen  
Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Veröffentlicht:

Amtliche Bekanntmachung der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen  
- Stadtausgabe Kassel - Nr. 122 vom 29. Mai 2009  
In Kraft getreten: Rückwirkend zum 15. April 2004



**Vorlage Nr. 101.17.892**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 08.10.2012 (Zweite Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 08.10.2012 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Gemäß § 14 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 08.10.2012 tritt die Satzung am 30.06.2013 außer Kraft. Die Befristung bis zum 30.06.2013 ergab sich aus dem Beschluss Nr. 793 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2003. Gemäß § 132 BauGB handelt es sich bei der Erschließungsbeitragssatzung jedoch um eine von der Gemeinde zwingend zu erlassene Pflichtsatzung, für die der Beschluss Nr. 793 der Stadtverordnetenversammlung keine Wirkung entfaltet.

Um einen satzungslosen Zustand nach dem 30.06.2013 zu vermeiden, ist die Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel deshalb unbefristet zu verlängern.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 29.04.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**SATZUNG**

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen  
in der Stadt Kassel vom 29.03.2004**

**(Zweite Änderung)**

**vom**

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 08.10.2012 (Zweite Änderung) beschlossen:

**Artikel 1**

§ 14 Satz 1 zweiter Halbsatz wird gestrichen.

**Artikel 2**

Der Magistrat wird ermächtigt, die Satzung neu bekannt zu machen.

**Artikel 3**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 01.07.2013 in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.17.578**

**Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über das Presseamt der Stadt Kassel dafür zu sorgen, dass Abstimmungsergebnisse während der Stadtverordnetenversammlung und nach Ausschusssitzungen in elektronischen Medien (Homepage der Stadt oder auch Facebook, Twitter u. ä.) veröffentlicht werden und zu Entscheidungen von öffentlichem Interesse umgehend Presseinformationen entstehen.

**Begründung:**

In der heutigen Medienwelt ist das digitale und damit zeitnahe Interesse gewachsen und gleichzeitig sinkt die Bereitschaft der Medien, über klassische politische Gremien „protokollarisch“ zu berichten. Auf der anderen Seite bieten die digitalen Medien aber auch die Chance der Informationsteilhabe, etwa für Seh- und Gehbehinderte Menschen.

Zwar ist das Hauptamt nicht für die primäre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverordnetenversammlung zuständig, allerdings handelt es sich bei den Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung um Vorlagen des Magistrates oder Entscheidungen, die dann vom Magistrat umgesetzt werden sollen. Dadurch ist die Zuständigkeit hergestellt und das allgemeine Interesse gegeben.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.609**

**Fahrradverleihsystem Konrad**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wofür wurden die 1,5 Mio. € Fördergelder des Bundesverkehrsministeriums ausgegeben?
  - 1.1 Was wurde gekauft? (Investition)
  - 1.2 Welche Dienstleistungen wurden damit bezahlt?
2. Welche Erlöse hat Konrad generiert?
  - 2.1 aus Verleihung
  - 2.2 aus Werbung
  - 2.3 Sonstige
3. Welche Aufwendungen sind durch den Betrieb von Konrad entstanden?
4. Wie sind die Nutzerzahlen?
  - 4.1 Insgesamt bzw. nach Monaten aufgeschlüsselt
  - 4.2 Studenten/Nichtstudenten
- 5.1 Welche städtischen Mitarbeiter waren / sind in welchem Umfang (Stunden/ Kosten) an der Umsetzung und dem Betrieb von Konrad beteiligt?
- 5.2 Was passiert mit den Mitarbeitern der Stadt, die bisher für Konrad tätig sind.

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Dr. Bernd Hoppe  
Fraktionsvorsitzender

- 66 -

Kassel, 21. Mai 2013



Sitzung Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am  
15. Mai 2013  
Anfrage „Piraten Partei“, zum Fahrradverleihsystem Konrad, Vorlage-Nr.  
101.17.609

Wir fragen den Magistrat

1. Wofür wurden die 1,5 Mio. € Fördergelder des Bundesverkehrsministeriums  
ausgegeben?

Bisher wurden für Konrad ca. 1.612.000 € für Investitionen und Betriebskosten  
gezahlt.

- 1.1 Was wurde gekauft? (Investition)

Angeschafft wurden u. a. Fahrräder inkl. Schlösser, Stationen, Terminals,  
Werkstatteinrichtung und Ersatzteile.

- 1.2 Welche Dienstleistungen wurden damit bezahlt?

Kosten fielen u. a. an für Rechtsberatung und Planung, Öffentlichkeitsarbeit,  
Systembetrieb und Datenübertragung.

2. Welche Erlöse hat Konrad generiert? (bis 31.12.2012)

Insgesamt 168.651,85 €

- 2.1 aus Verleihung

159.655,45 €

- 2.2 aus Werbung

8.996,40 €

### 3. Welche Aufwendungen sind durch den Betrieb von Konrad entstanden?

Neben den obengenannten Aufwendungen sind Personalkosten entstanden, die ebenfalls förderfähig sind.

#### 4. Wie sind die Nutzerzahlen?

##### 4.1 Insgesamt bzw. nach Monaten aufgeschlüsselt

##### 4.2 Studenten/Nichtstudenten

s. beigefügte Listen (Stand 31.12.2012)

#### 5.1 Welche städtischen Mitarbeiter waren/sind in welchem Umfang (Stunden/Kosten) an der Umsetzung und dem Betrieb von Konrad beteiligt?

Personalkosten 2011: ca. 61.347 €

Personalkosten 2012: ca. 104.165 € (Daten wurden bis 30.11.2012 erhoben)

#### 5.2 Was passiert mit den Mitarbeitern der Stadt, die bisher für Konrad tätig sind?

Die Stadt Kassel hat für Konrad kein zusätzliches Personal eingestellt. Daher werden die Mitarbeiter, die bisher für Konrad tätig sind, künftig mit anderen – bisher zurückgestellten - anfallenden Tätigkeiten betraut.

In Vertretung



Heiko Lehmkuhl

Anlage

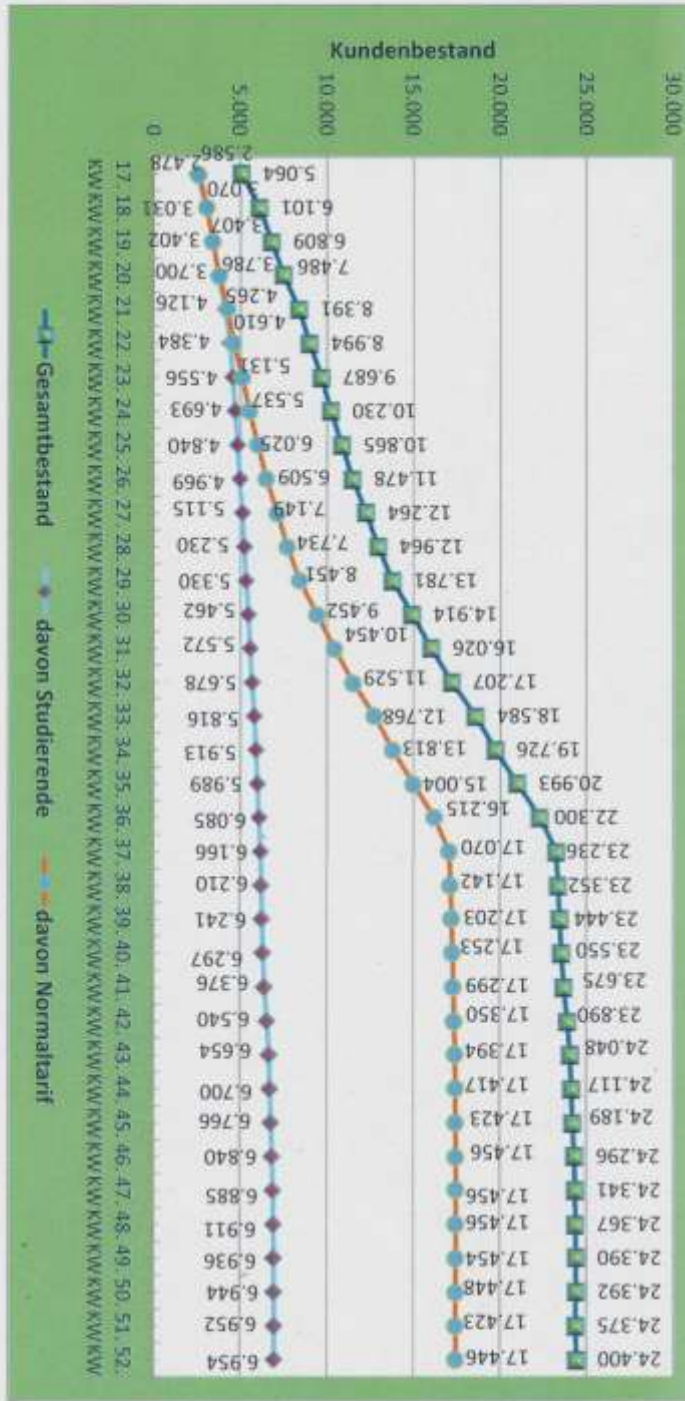
### Anzahl Buchungsvorgänge





# Kundenentwicklung

Stand: 21.01.2013





**Vorlage Nr. 101.17.620**

**Langes Feld**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurden durch den Magistrat in Bezug auf die Entwicklung des Langes Feldes zum Gewerbegebiet Fördermöglichkeiten geprüft?
2. Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
3. Hat der Magistrat mögliche Zuschüsse bei den bisherigen Planungen einkalkuliert?
4. Wenn ja: In welcher Höhe?
5. Wurden Anträge auf Förderung gestellt?
6. Wenn ja: Wann, bei welchem Zuwendungsgeber und für welche Maßnahme?
7. Wenn nein: Was waren die Gründe hierfür?
8. In wessen Verantwortung liegt die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt Gewerbegebiet „Langes Feld“?
9. Besteht ohne Fördermittel eine konkrete Gefahr für die Realisierung des Projekts Gewerbegebiet „Langes Feld“?
10. Plant der Magistrat zukünftig die Beantragung von Fördermitteln?
11. Wenn ja: Aus welchen Förderprogrammen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

Kassel, 24. Mai 2013  
Herr Flore  
☎ 6025

- VI -

Dezernat VI  
Eing: 24. Mai 2013  
Anl. *FB*

Stadtverordneten-Versammlung  
Kassel  
Eing: 29. MAI 2013

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 15. Mai 2013  
Frage-Nr. 101.17.620  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 19. September 2012  
„Langes Feld“

**Stellungnahme:**

1. **Wurden durch den Magistrat in Bezug auf die Entwicklung des Langen Feldes zum Gewerbegebiet Fördermöglichkeiten geprüft?**  
Ja.
2. **Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?**  
Für Planungsmaßnahmen während der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit Bewilligungsbescheid vom 22.07.2008 zu Kosten von 257.000 Euro eine EFRE-Förderung von 128.000 Euro bewilligt. Die Maßnahmen sind inzwischen abgerechnet. Die Leistungen für den Bebauungsplan selbst sind nicht förderfähig.
3. **Hat der Magistrat mögliche Zuschüsse bei den bisherigen Planungen einkalkuliert?**  
Siehe Antwort zu Frage 2.
4. **Wenn ja: In welcher Höhe?**  
Siehe Antwort zu Frage 2.
5. **Wurden Anträge auf Förderung gestellt?**  
Siehe Antwort zu Frage 2.
6. **Wenn ja: Wann, bei welchem Zuwendungsgeber und für welche Maßnahme?**  
Siehe Antwort zu Frage 2. Der Antrag wurde beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gestellt.  
Mit den Zuwendungen wurden folgende Maßnahmen gefördert:
  - Hydrogeologisches Gutachten
  - Machbarkeitsstudie Verkehr
  - Fachbeitrag Grün und Umwelt

**7. Wenn nein: Was waren die Gründe hierfür?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**8. In wessen Verantwortung liegt die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt Gewerbegebiet „Langes Feld“?**

Die Verantwortung für die Aufstellung des Bebauungsplanes lag beim zuständigen Fachamt Stadtplanung und Bauaufsicht. Bezüglich dieses komplexen Planungsprozesses wurden gemäß Antwort 2 Fördermittel beantragt. Für die bauliche Entwicklungsphase liegt die Verantwortung beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt.

**9. Besteht ohne Fördermittel eine konkrete Gefahr für die Realisierung des Projekts Gewerbegebiet „Langes Feld“?**

Diese Frage kann von hier nicht beurteilt werden und liegt im Entscheidungsbereich der Stadtverordnetenversammlung, die mit den entsprechenden Beschlüssen zum Haushalt der Stadt Kassel die finanziellen Mittel für die baulichen Standortentwicklung und den davorliegenden Grunderwerb bereit zu stellen hat. Sofern die Mittel bereitgestellt werden, besteht keine Gefahr für die Realisierung des Gewerbegebietes.

**10. Plant der Magistrat zukünftig die Beantragung von Fördermitteln?**

Sofern das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung entgegen bisherigen Aussagen doch noch Fördermittel aus dem EFRE- Programm 2007 – 2013 erkennen würde bzw. bereits eine Bindung für das neue Programm 2014 – 2020 eingehen würde und die Bestimmungen gemäß Artikel 55 der maßgeblichen EFRE-Strukturfondsverordnung zu den Einnahmen schaffenden Investitionen nicht angewandt würden, könnte ein Antrag gestellt werden, der eventuell zu einer Förderung führen könnte.

**11. Wenn ja: Aus welchen Förderprogrammen?**

Anzusprechen wäre der EFRE-Strukturfonds.

  
Spangenberg



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail [info@fdp-fraktion-kassel.de](mailto:info@fdp-fraktion-kassel.de)  
Kassel, 11. Oktober 2012

## Vorlage Nr. 101.17.662

### Erschließung Langes Feld

### Anfrage

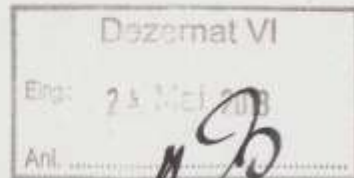
### zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die Erschließungskosten der gekauften Flächen für das geplante Gewerbegebiet pro qm?
2. Wie lautet die Gegenüberstellung von Kaufpreis plus Erschließungskosten mit dem kalkulierten Verkaufspreis?
  - a) Insgesamt?
  - b) Pro qm?
3. Wer trägt die Kosten für den Ausbau des Autobahnanschlusses an die A 49?
  - a) Können dafür Fördermittel beantragt werden?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender



- VI -

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 15. Mai 2013  
Vorlage Nr. 101.17.662  
Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.12.2012

„Erschließung Langes Feld“

**Stellungnahme:**

Vorbemerkung: Die Fragen werden auf der Grundlage und durch Rückgriff auf die Daten unter Kapitel 11 der „Begründung“ zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. VIII/73 „Langes Feld“ beantwortet.

**1. Wie hoch sind die Erschließungskosten der gekauften Flächen für das geplante Gewerbegebiet pro qm?**

Die für den kommunalen Haushalt relevanten Kosten sind mit ca. 31,3 Mio. Euro benannt, davon ca. 17,9 für den Bereich verkehrliche Erschließung, 3,1 für Ausgleichsmaßnahmen und 10,34 für Grunderwerb.

Bei einem veräußerbarem Nettobauland von ca. 57,38 ha für GE-Flächen und 18,24 für GI-Flächen, zusammen ca. 75,62 ha, errechnet sich ein Produktionskostenpreis von ca. 41,40 Euro je qm. Die verkehrlichen Erschließungskosten errechnen sich mit 23,60 Euro je qm.

**2. Wie lautet die Gegenüberstellung von Kaufpreis plus Erschließungskosten mit dem kalkulierten Verkaufspreis?**

Die Frage kann nicht beantwortet werden.

**3. Wer trägt die Kosten für den Ausbau des Autobahnanschlusses an die A 49?**

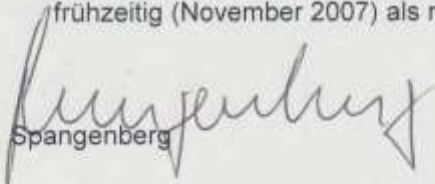
Die Kosten für den Ausbau des Autobahnanschlusses an die A 49 hat die Stadt Kassel als Veranlasser zu tragen.



a) Können dafür Fördermittel beantragt werden?

Sofern das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung entgegen bisherigen Aussagen doch noch Fördermittel aus dem EFRE- Programm 2007 – 2013 erkennen würde bzw. bereits eine Bindung für das neue Programm 2014 - 2020 eingehen würde und die Bestimmungen gemäß Artikel 55 der maßgeblichen EFRE-Strukturfondsverordnung zu den Einnahmen schaffenden Investitionen nicht stringent angewandt würden, könnte ein Antrag gestellt werden, der eventuell zu einer Förderung führen könnte.

Die Förderung aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsprogramms (GVFG) wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung bereits sehr frühzeitig (November 2007) als nicht möglich erkannt.

  
Spangenberg

**Vorlage Nr. 101.17.672**

**Immer größer werdende Finanzlücke bei den Kasseler Schulgebäuden**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Im Haushaltsentwurf 2013 der Stadt Kassel Seite 545 finden sich für die Schulen eine Gesamtsumme Investitionen von 5.54 Mio. Euro. Das ist immerhin eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Lücke zwischen 'bereitgestellt' und 'Gesamtinvestitionen' liegt inzwischen bei ca. 105 Mio. Euro. Vor einem Jahr lag sie bei ca. 80 Mio. Euro, vor zwei Jahren bei ca. 60 Mio. Euro.

Wie soll diese Lücke perspektivisch geschlossen werden?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.683**

**W-Lan in Sitzungsräumen der Stadtverordnetenversammlung**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Saal der Stadtverordnetenversammlung und den auf dieser Etage befindlichen Konferenzräumen für Ausschüsse und Fraktionen, einen Zugang zur Internetleitung des Rathauses zu ermöglichen und ein dieszügliches geschlossenes W-Lan-Netz einzurichten bzw. – wenn schon vorhanden – zu öffnen.

**Begründung:**

Immer mehr Stadtverordnete nutzen ein eigenes iPad/tablet bzw. internetfähige Endgeräte, die über eine Mobilkarte funktionieren zur besseren Ausübung ihres Stadtverordnetenmandats. Dies geschieht z.B. durch die Recherche im Ratsinfosystem der Stadt Kassel, um schnell alte Protokolle und Unterlagen einsehen zu können. Da die Stadt Kassel mehrere Internetleitungen hat, wäre es ohne große Kosten möglich, für diesen Bereich ein geschlossenes W-Lan-Netz aufzubauen. Gerade vor dem Hintergrund, dass über weniger Papier in der Stadtverwaltung nachgedacht wird, könnte dies ein erster Schritt der Verbesserung und Vereinfachung der Arbeitsbedingungen und langfristig für eine Kostensenkung sein. Da im Rathaus bereits ein W-Lan-Netz vorliegt und ein diesbezügliches Netz den mobilen Endgeräten angeboten wird, kann eine Öffnung des Netzes für die Stadtverordneten sogar ohne zusätzliche Einrichtungskosten ermöglicht werden.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.17.707**

Kassel, 19. November 2012

**Nutzung Hallenbad Ost - Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses 101.17.284**

### **Antrag**

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert die Ergebnisse der Nutzungsmöglichkeiten für das Hallenbad Ost im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzustellen. Mit der Einladung zum Ausschuss sind die Ausarbeitungen für eine gute fachliche Debatte mit zu versenden.

### **Begründung:**

Am 30.1.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung den einstimmigen Beschluss gefasst: „Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Städtischen Werken, der Denkmalschutzbehörde und der Wirtschaftsförderung kreativ und unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude des ehemaligen Hallenbades Ost aufzuzeigen.“

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail [info@fdp-fraktion-kassel.de](mailto:info@fdp-fraktion-kassel.de)  
Kassel, 23. November 2012

**Vorlage Nr. 101.17.720**

**Kasseler Schuldenuhr**

### **Antrag**

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zu finanziell vertretbaren Kosten entweder auf der Internetseite der Stadt Kassel oder im Foyer des Kasseler Rathauses, entsprechend der Schuldenuhr des Bundes, eine „Kasseler Schuldenuhr“ installiert werden kann, die den Bürgern jederzeit einen Überblick über den Stand der städtischen Verschuldung gibt. Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen im Frühjahr 2013 zu berichten.

### **Begründung:**

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.723**

**Konzessionsabgabe KasselWasser**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Auswirkungen könnte das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen (Az. 8 K 2781/11.GI) betreffend die Erhebung einer Konzessionsabgabe auf die entsprechende Situation in Kassel haben?
2. Sieht der Magistrat vor dem Hintergrund des Gießener Urteils Handlungsbedarf?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.736**

**Kosten für Stadtjubiläum**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Wie hoch werden die Kosten (inkl. aller Nebenkosten, Kosten für die Mitarbeiter und die Bereitstellung des Kontaktbüros für 1 Jahr) auf Seiten der Stadt für die Ausrichtung des Stadtjubiläums ausfallen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.737**

Kassel, 3. Dezember 2012

**Faire Zinsen bei der Kasseler Sparkasse**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltungsratsmitglieder der Kasseler Sparkasse werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite bei den Privatgirokonten der Kasseler Sparkasse spätestens ab dem Geschäftsjahr 2014 nicht höher als 5% über dem Leitzins der EZB liegen.

**Begründung:**

„Die aktuelle bundesweite Erhebung der Stiftung Warentest vom September 2010 zeigt: Bei eingeräumter Überziehung des Girokontos verlangen Kreditinstitute Dispositionszinsen bis zu 17 Prozent. Für nur geduldete Überziehungen werden sogar bis zu 25 Prozent fällig. Banken selbst können sich Geld so günstig leihen wie nie zuvor. Seit Mai 2009 steht der Leitzins der Europäischen Zentralbank bei einem Prozent. Die Guthabenzinsen sind entsprechend gesunken. Anders die Überziehungszinsen - sie steigen weiter. Der Zusammenhang zwischen Ausfallrisiko und Zinssatz ist dabei längst verloren gegangen. Die Kunden sind doppelt benachteiligt: Als Steuerzahler zahlen sie für die Abenteuer der Banken in der Vergangenheit. Als Bankkunde müssen sie über hohe Dispositionszinsen die Sanierung der Kreditinstitute finanzieren. Bezogen auf das Volumen der Überziehungskredite in Deutschland - Stand 41,6 Milliarden Euro im Mai 2010 – kostet jeder Prozentpunkt die Bankkunden über 400 Millionen Euro jährlich.“  
(Zitat: Erklärung der Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion Kerstin Tack und Carsten Sieling zu der Debatte im Deutschen Bundestag zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbraucher vor überhöhten Zinsen)

Viele Menschen leiden unter den hohen Zinsen, vor allem wenn sie durch niedrige Einkommen immer wieder gezwungen sind, einen kurz laufenden Kredit aufzunehmen. Diese werden besonders teuer angeboten. Bei der Kasseler Sparkasse liegen diese derzeit zwischen 12,176 und 16,926 %. In vielen Fällen öffnet sich damit eine Spirale wachsender Verschuldung privater Haushalte. Gerade ein öffentliches Geldinstitut verfolgt ein anders Geschäftsmodell als die Universalbanken im Privateigentum.

Die Kasseler Sparkasse ist ein öffentliches Kreditinstitut mit einer starken Stellung im

Privatkundengeschäft. Dabei war die Kasseler Sparkasse war trotz der seit 2008 anhaltenden Krise des Finanzsektors in den letzten Jahren ertragskräftig genug, um Millionenbeträge für die kommunalen Haushalte und das Sponsoring von Kultur und Sport aufzubringen. Zum öffentlichen Wohl gehört aber auch das Wohl der Einkommensschwächeren in der Stadt und im Landkreis.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.738**

**Zusatzleistungen und Vergütungsmodelle in den GNH Kliniken**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es Beschwerden/ Klagen gegen Krankenhäuser und/ oder Ärzte der GNH über vermeintlich vermeidbare oder überflüssige Operationen/ Behandlungen?
2. Werden in Krankenhäusern der GNH mit Ärztinnen und Ärzten Arbeitsverträge abgeschlossen, in denen - wie z.B. in Musterverträgen der Deutschen Krankenhausgesellschaft - festgelegt wird, dass beschäftigte Ärztinnen und Ärzte beim Erreichen bestimmter Zielvereinbarungen (Zielgrößen für Leistungen nach Art und Menge) zusätzliche variable Boni zum Gehalt erhalten? Wenn ja, wie hoch waren diese Bonus-Zahlungen in absolut Zahlen in den Jahren 2009/2010/2011? In welchem Verhältnis zum Grundgehalt liegen solche Boni-Zahlungen durchschnittlich in Prozent?
3. Werden durch die Kliniken der GNH auch sogenannte IGeL-Leistungen" angeboten? Wenn ja, wie hoch lag dieser Anteil am Umsatz absolut und in Prozent in den Jahren 2009/2010/2011?
4. Werden in den Kliniken der GNH Operationen zur Versteifung der Wirbelsäulen vorgenommen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2009/2010/2011 entwickelt?
5. Werden in den Kliniken der GNH Operationen zum Einsatz künstlicher Knie- und Hüftgelenke vorgenommen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2009/2010/2011 entwickelt?
6. Werden in den Kliniken der GNH Bandscheibenoperationen vorgenommen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2009/2010/2011 entwickelt?
7. Werden in den Kliniken der GNH Herzkatheteruntersuchungen vorgenommen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2009/2010/2011 entwickelt?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.753**

**Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2012 aufgrund der Bewirtschaftungsgrundsätze des Magistrates nicht umgesetzt bzw. welche finanziellen Anforderungen der Ämter wurden aufgrund der Bewirtschaftungsgrundsätze zurück gewiesen?

Welches Volumen hatten die einzelnen gestrichenen Maßnahmen?

Welcher Zeitraum lag im Durchschnitt und in den Extremfällen zwischen der Mittelabrufung und der ablehnenden Entscheidung durch den Kämmerer?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.17.754**

Kassel, 17. Dezember 2012

**Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle drei Monate über alle aufgrund der geltenden Haushaltsbewirtschaftungsgrundsätze durch die Kämmerei abgelehnten Ausgaben der Ämter im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

**Begründung:**

Mit dem Beschluss über den Haushalt der Stadt hat die Stadtverordnetenversammlung den Ausgaberahmen für die Verwaltung bestimmt. Angesichts knapper Kassen deckt dieser Rahmen an vielen Stellen noch nicht einmal alle notwendigen Maßnahmen ab. Klar ist auf jeden Fall, dass mit den Haushalten keine überflüssigen Ausgabenansätze beschlossen wurden.

Der Magistrat hat auf Anfrage mitgeteilt, dass er über die Umsetzung der Bewirtschaftungsgrundsätze rund 2 Millionen jährlich aus dem beschlossenen Haushalt kürzt. Im Sinne notwendiger demokratischer Transparenz sollte die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig darüber informiert werden, welche der von ihr beschlossenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail [info@fdp-fraktion-kassel.de](mailto:info@fdp-fraktion-kassel.de)  
Kassel, 11. Januar 2013

**Vorlage Nr. 101.17.766**

**Die FDP-Fraktion hat den Antrag mit Schreiben vom 13. November 2013 zurückgezogen.**

**GEMA-Gebühren**

### Antrag

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat unterstützt die Hessische Landesregierung in ihrem Vorhaben eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Urheberrechts mit dem Ziel der Einführung geeigneter aufsichtsrechtlicher Maßnahmen gegenüber der GEMA zu ergreifen. Dies gilt auch für den Fall, dass nach Abschluss des Schiedsverfahrens die Interessen von kommerziellen und ehrenamtlichen Veranstaltern bei der Tarifreform nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und deren Bestand und Tätigkeit gefährdet werden.

### Begründung:

Mit großer Sorge sieht die Stadtverordnetenversammlung die derzeit geplante Tarifreform der GEMA. Sie kritisiert, dass auch Diskotheken und Clubs aufgrund der Tarifreform mit erheblichen Zusatzkosten rechnen müssen. Dies bedeutet eine ernste Gefahr für dieses Gewerbe, der entgegengewirkt werden muss, insbesondere im Hinblick auf die Vielzahl der bevorstehenden Veranstaltungen im Zusammenhang mit der 1100-Jahrfeier und dem Hessentag.

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.768**

**Neues Stadtlogo stoppen**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Einführung des vielfältig in der Kritik stehenden neuen Stadtlogos zu stoppen, das bisherige Logo weiter zu verwenden und dessen einheitliche Verwendung sicherzustellen.

**Begründung:**

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.783**

**Evaluierung freiwilliger Zuschüsse und Zuwendungen**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zur Evaluierung der im Haushalt veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Dieser Rechenschaftsbericht soll insbesondere folgende Informationen enthalten:

- wesentliche Vertragsinformationen,
- konkrete Informationen zum Ziel und Zweck der jeweiligen Zuwendung,
- Angaben zu den vom Zuwendungsempfänger vorgelegten Verwendungsnachweisen,
- Angaben zu den Ergebnissen der Prüfungen der vertragsgemäßen Zweckentsprechung und der Erfüllung des Zuwendungszweckes im Rahmen einer Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle,
- Angaben zu den Ergebnissen einer Effizienzkontrolle in Bezug auf Maßnahmen- und Vollzugswirtschaftlichkeit,
- Kennzahlen zu Personal- u. Sachaufwendungen sowie zum Verwaltungsaufwand des Zuwendungsempfängers,
- eine Kosten-Nutzen-Analyse.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Informationen über die Erfolgskontrolle von übergeordneten Zielen, die z.T. durch mehrere Einzelmaßnahmen und von unterschiedlichen Zuwendungsempfängern verfolgt werden, enthalten.

**Begründung:**

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

## Vorlage Nr. 101.17.784

### Situation der Stadtteilbibliotheken

### Anfrage

### zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann sollen die Stadtteilbibliotheken Kirchditmold, Wilhelmshöhe und Fasanenhof für den Besucherverkehr geschlossen werden?
2. Was passiert nach der Schließung mit den Büchern?
3. Was passiert mit dem Inventar?
4. Zu welchem Termin werden die Mitarbeiterverträge gekündigt?
5. Welche Auswirkungen hat die Schließung der Stadtteilbibliotheken für die Stadtbibliothek insgesamt?
6. Welche Möglichkeiten des Weiterbetriebes durch Ehrenamtliche oder Fördervereine etc. gibt es?
7. Wie sähe die Unterstützung der Stadt bei einer Fortführung durch Dritte aus?
8. Stünden Dritten die bisherige Ausleihsoftware und die Nutzerdaten zur Verfügung?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.785**

**Stadtteilbibliotheken erhalten**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen mit dem Ziel, die Angebote der Stadtteilbibliotheken Fasanenhof, Wilhelmshöhe und Kirchditmold zu erhalten und deren langfristige Finanzierung sicherzustellen.

**Begründung:**

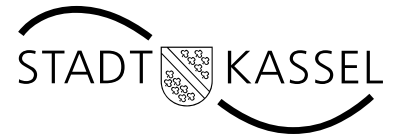
Der soziale Wert und der vielfältige Nutzen von Stadtteilbibliotheken sind auch unter den veränderten Bedingungen unserer heutigen Informationsgesellschaft unbestritten. Stadtteilbibliotheken bieten Zugang zu Informationen, Zugang zu persönlicher professioneller Hilfe, sie ermöglichen in besonderer Weise soziale Partizipation im nichtkommerziellen Kontext und erfüllen für die Stadtteile eine Treffpunktfunktion. Die alternativlose Abschaffung der Angebote der Stadtteilbibliotheken ist weder erstrebenswert noch hinnehmbar.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**



documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3315  
E-Mail [fraktion@Kasseler-Linke.de](mailto:fraktion@Kasseler-Linke.de)

Kassel, 28. Januar 2013

**Vorlage Nr. 101.17.787**

**Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Kassel**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Geld stand der Stadt Kassel aus dem Programm Bildung- und Teilhabe im Jahr 2011 zur Verfügung?
2. Wie wurden die Mittel im Jahr 2011 verwendet?  
(Bitte Aufschlüsselung nach "Empfängergruppen" / Kostenstellen)

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.17.790**

31. Januar 2013  
1 von 1

## **Online-Portal zur Bürgerbeteiligung**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Onlineplattform integriert auf den Seiten der Stadt Kassel einrichten zu lassen, damit die Bürger sich per Internet zu Vorschlägen der städtischen Sparmaßnahmen äußern, darüber abstimmen sowie eigene Vorschläge zur Haushaltssanierung einbringen können.

### **Begründung:**

Die Stadt Solingen hat, wie andere Städte in NRW, mehrfach erfolgreich eine Internet-Bürgerbeteiligung zum Haushalt und zu Sparvorschlägen vorgenommen. Die Dauer der Plattformfreischaltung liegt dort in der Regel bei 4 Wochen. Mit einer Auftaktveranstaltung und öffentlichen Ankündigungen werden die Bürger vorab über die Möglichkeit informiert. Das Portal kann, einmal erstellt, wiederholt verwendet werden. Durch diese Bürgerbefragung profitieren Politik, Verwaltung und Bürger gleichermaßen.

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.17.828**

**Kosten durch Blitzer-Skandal**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Welche Kosten sind der Stadt Kassel zusätzlich durch den so genannten Blitzer-Skandal  
seit dem Abschalten der unzulässigen Geschwindigkeitsmessenanlagen entstanden?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.849**

**Änderung der Friedhofsordnung**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

“Der Magistrat wird aufgefordert, die bestehende Friedhofsordnung entsprechend § 18 Hess. Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) zu ändern und aus religiösen Gründen die Bestattung ohne Sarg zu gestatten.“

**Begründung:**

Mit Wirkung vom 1. März 2013 wurde § 18 Hess. Friedhofs- und Bestattungsgesetz geändert und grundsätzlich die Bestattung ohne Sarg gestattet.

Berichterstatter/-in: Kamil Saygin

Kamil Saygin  
Vorsitzender des Ausländerbeirates

**Vorlage Nr. 101.17.853**

8. April 2013  
1 von 1

**Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

- Für welche Objekte im Bereich des Gebäudeneubaus und der Gebäudeunterhaltung sind investive Zuschüsse bzw. Förderungen in der Zeit 2010-2012 beantragt worden?
- In welcher Höhe sind investive Zuschüsse bzw. Förderungen für diese Gebäude beantragt worden?
- Wie viel Mittel wurden bewilligt?
- In welcher Höhe wurden bewilligten Mittel nicht abgerufen und sind verloren?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.865**

**Bericht Sachstand Bäder**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zeitnah einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema Freibäder Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen abzugeben. Dazu sollen auch Vertreter der Gutachterbüros SMP, ANP, Reitz und Pristl sowie Vertreter der Schwimmbadvereine Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen sowie der Städtischen Werke eingeladen werden.

**Begründung:**

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.866**

12. April 2013  
1 von 1

## **Unterhaltsvorschussleistungen**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Gesamthöhe und in wie viel Fällen wurden 2012 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gezahlt?
2. Wie hoch war 2012 die Rücklaufquote auf diese Unterhaltsvorschussleistungen in Kassel und im hessischen Landesdurchschnitt?
3. Welche Maßnahmen wurden zur Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen ergriffen?
4. Wie viele gerichtliche Verfahren zur Eintreibung von Forderungen bei säumigen Unterhaltsverpflichteten wurden 2012 eingeleitet?
5. In wie vielen Fällen hat es Stundungen, Niederschlagungen bzw. Erlasse im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen gegeben?
6. Was unternimmt der Magistrat, um die Rücklaufquote zu erhöhen?
7. Werden in Kassel externe Dienstleister mit der Eintreibung von Forderungen bei säumigen Unterhaltsverpflichteten beauftragt? Wenn nein, warum nicht?

Fragesteller/-in:            Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.871**

16. April 2013  
1 von 1

**Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mündlich zum Bericht des Revisionsamtes betreffend „Mobile Geschwindigkeitsmessgeräte“ vom 11.04.2013 Stellung zu nehmen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie künftig sichergestellt werden soll, dass innerhalb der Stadtverwaltung derartiges Fehlverhalten ausgeschlossen ist.

**Begründung:**

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.875**

20. März 2013  
1 von 1

## **Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah die technischen und finanziellen Möglichkeiten bereitzustellen, mit deren Hilfe die Stadtverordnetenversammlung ein Livestream- und On-Demand-Angebot anbieten kann. Bei den einzuholenden Angeboten und Umsetzungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass auch kostengünstige Möglichkeiten, wie der Einsatz von HD-Webcams geprüft und vorgestellt werden. Die zeitnahe Nutzung und Bereitstellung eines Livestreams muss nicht die teuerste und aufwändigste Technik nutzen, da kein fernsehtaugliches Bild aufgezeichnet werden muss, sondern die Dokumentation im Mittelpunkt steht.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.889**

30. April 2013  
1 von 1

## **Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welchem Wege will der Magistrat die im Gebäudesanierungsprogramm 2013 festgestellte Unterfinanzierung beim Unterhalt kommunaler Gebäude beseitigen und die für den Werterhalt kommunaler Bauten erforderlichen Mittel in die Haushalte der nächsten Jahre einstellen?
2. Kann der Magistrat sicherstellen, dass es ab 2015 zu einer Verstärkung der Mittel für den Bauunterhalt kommt?
3. Welche Aussichten hat der Magistrat, Landes- und Bundesmittel etwa für die Belange der energetischen Sanierung von Gebäuden zu erhalten?
4. Erstellt der Magistrat eine Liste von Gebäuden, die nach der Forderung im Gebäudesanierungsprogramm (S. 39) veräußert werden können?
5. Wenn ja, um welche Gebäude handelt es sich?
6. In welchem Umfang könnte der Magistrat die Finanzmittel für die technische Modernisierung von Heizungen, Belüftungen und Lichtanlagen erhöhen, um Strom sparende Komponenten einzubauen mit dem Ziel, Unterhaltungskosten zu sparen?

Fragesteller/-in:            Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.17.894**

**Bekanntmachung des Bürgerentscheids zum Erhalt der Stadtteilbibliotheken**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert in geeigneter Weise rechtzeitig im Vorfeld auf den Bürgerentscheid zum Erhalt der Stadtteilbibliotheken aufmerksam zu machen und damit über diese erstmals in Kassel durchgeführte Form der Bürgerbeteiligung zu informieren und politische Bildung zu betreiben. Unabhängig von einer inhaltlichen Position soll zum Beispiel durch Plakate, Handzettel, Internetarbeit auf den Termin hingewiesen werden, der in dieser Form für die Bürgerinnen und Bürger neu und ungewohnt ist.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Marcus Leitschuh

Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender CDU

Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender  
Kasseler Linke

Bernd Häfner  
Fraktionsvorsitzender Demokratie  
erneuern/Freie Wähler

**Vorlage Nr. 101.17.895**

**6. Mai 2013**

**1 von 1**

## **Entwicklung Seniorenwohnanlagen**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lauten die Bedingungen bzw. die angestrebten Kriterien für da Bieterverfahren der Seniorenwohnanlagen Fasanenhof und Lindenberg?
2. In welcher Höhe lagen die Investitionen für die SWA in den letzten 10 Jahren?
3. Wie stellt sich die Entwicklung der Beschäftigten im selben Zeitraum dar?
4. Wie hoch sind Gewinne und Verluste der letzten 10 Jahre?
5. Welche Kosten entstehen durch das - durch den Aufsichtsrat beschlossen - Markterkundungsverfahren?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus

Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.897**

**2. Mai 2013**  
**1 von 1**

## **Schulbus Heidewegschule**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Nachmittagsfahrten des durch die KVG betriebenen Schulbusses an der Heidewegschule, auch in Zukunft sicher zu stellen.  
Mit der KVG sind entsprechende Gespräche zu führen.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.910**

**Scheitern eines technischen Rathauses in Kassel**

**Gemeinsame Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die Entwicklung und die Ergebnisse beim technischen Rathaus?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender CDU

Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender FDP

Bernd Häfner  
Fraktionsvorsitzender Demokratie  
erneuern/Freie Wähler